



FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Jahresabschluss 2021 der FRIWO AG

Inhalt

3	Bericht des Aufsichtsrats	23	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
9	Einzelabschluss der FRIWO AG	24	Grundlagen des Konzerns
10	Bilanz der FRIWO AG	27	Wirtschaftsbericht
12	Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG	37	Umweltbericht
13	Anhang	39	Prognosebericht
22	Organe der Gesellschaft	40	Risikobericht
		46	Chancenbericht
		48	Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
		49	Übernahmerechtliche Angaben
		51	Erklärung zur Unternehmensführung
		59	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
		59	Nichtfinanzielle Konzernklärung
		69	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer
		81	Versicherung der gesetzlichen Vertreter der FRIWO AG
		82	Adressen und Termine

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Aufsichtsrat hat in seinen Präsenzsitzungen wie auch telefonisch, schriftlich oder in Textform im Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Bedeutende Vorgänge, zum Beispiel Abweichungen von Plänen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat 2021 zu vier turnusgemäßen Sitzungen im Beisein des Vorstands zusammen, welche am 11. März 2021, 6. Mai 2021, 16. September 2021 und 10. Dezember 2021 stattfanden, zwei davon COVID-19-bedingt per Videokonferenz. Die ordentliche Sitzung, die im März 2021 stattfand, behandelte auch Themen, die das Geschäftsjahr 2020 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt viermal Beschlussfassungen durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in Textform gefasst. Diese Beschlüsse betrafen: die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss inklusive des Lageberichts und Konzernlageberichts, die nichtfinanzielle Konzernklärung und den Bericht des Aufsichtsrats, Personalentscheidungen sowie Anträge des Vorstands auf Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zu Geschäften, die zustimmungspflichtig sind.

Bei allen vier Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres war der Aufsichtsrat vollständig vertreten. Auch an den Umlaufbeschlüssen nahmen dessen Mitglieder vollzählig teil.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanzlage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie Fragen der Nachhaltigkeit. Die Beratungen betrafen im besonderen Maße die internationalen Aktivitäten, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns bis 2026 sowie die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns und in der Folge auf dessen Liquidität und Eigenkapitalausstattung.

Wiederkehrender Gegenstand der ordentlichen Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der FRIWO AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage und Corporate Governance-, Risikomanagement- und CSR-Themen.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusätzlich insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2021, die als Webmeeting stattfand und an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2020, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und diese Berichte geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 wurde einstimmig genehmigt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 mit den dort niedergelegten Beschlussvorschlägen zu. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Beschlussfassung zur Verlängerung der Bestellung des Vorstandsmitglieds Herrn Schwirz und zum Aufhebungsvertrag mit Herrn Lammers.

Im Mai 2021 fand die Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Vorstellung und der Status zum Strategieprozess und die Beschlussfassung zur Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat.

Wesentliche Themen auf der dritten ordentlichen Sitzung im September waren die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie bis 2026, die Beschlussfassung zur strategischen Fünfjahresplanung sowie die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns, insbesondere verursacht durch den Lockdown in Vietnam. Angesichts der daraus resultierenden verschärften Beeinträchtigungen auf die Liquidität und Eigenkapitalausstattung der FRIWO-Gruppe wurden Gegenmaßnahmen diskutiert. Des Weiteren wurde erstmals informiert, dass indische Investoren an einer Zusammenarbeit mit FRIWO in Form eines Joint-Ventures und einer Kapitaleinlage interessiert seien. Darüber hinaus beschloss das Gremium den Verzicht auf die Beauftragung einer externen Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung für das Geschäftsjahr 2021 durch den Wirtschaftsprüfer.

Die Sitzung im Dezember 2021, die als Webmeeting stattfand, hatte neben der Jahresabschlussprüfung 2021 den Forecast für 2021 und die Budgetierung für das Geschäftsjahr 2022 zum Gegenstand. Der Aufsichtsrat verabschiedete nach ausführlicher Diskussion und Beratung die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2022. Den umfangreichsten Tagesordnungspunkt nahmen die Erörterungen, Diskussionen und Beschlussfassungen zur Eingehung eines Joint-Ventures mit dem Unternehmen UNO MINDA in Indien und den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Kapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlage unter erstmaliger teilweiser Ausnutzung des „Genehmigten Kapitals 2018“ ein. Ferner standen Änderungen hinsichtlich des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Beschlussfassung zur Zielgröße im Vorstand und die Wahl eines Prüfungsausschusses auf der Agenda.

Veränderungen im Vorstand

Der Vorstand für Finanzen, Herr Ulrich Lammers, legte sein Vorstandsmandat zum 30. April 2021 nieder, um eine neue Herausforderung außerhalb der Gesellschaft anzunehmen. Der Aufsichtsrat konnte Herrn Tobias Tunsch gewinnen, der als externer Manager das Finanzressort interimistisch leitete und per 1. März 2022 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde. Der Aufsichtsrat freut sich, dass damit trotz des Wechsels eine schnelle und kompetente Nachbesetzung dieser Position gelang.

Corporate Governance

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Das Gremium hat umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet und verfügt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Künftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen weiterhin sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenz- und Anforderungsprofil angewendet wird. Es umfasst u. a. folgende Kriterien:

- Umfassende Branchenkenntnisse,
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Bei der Umsetzung zum „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in seiner Besetzung die formulierte Zielgröße nicht erreicht. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten für die Nachfolge der Arbeitnehmervertreterin Frau Slouma, die im Januar 2021 aus dem Unternehmen ausschied, standen vorrangig die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund und nicht das Geschlecht. Für den Frauenanteil in der Besetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen, den aktuellen Status beizubehalten. Mit Blick auf das angestrebte Zwei-Vorstände-System stuft der Aufsichtsrat die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht allein nicht als geeignetes Kriterium für die Auswahl ein. Vielmehr findet vorrangig die fachliche Qualifikation Berücksichtigung bei der Besetzung von Vorstandspositionen. Diese Ziele gelten entsprechend dem im Jahr 2021 gefassten Aufsichtsratsbeschluss für den Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 und für den Vorstand bis zum 31. Dezember 2026.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2021 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß ihrer Entsprechenserklärung von Dezember 2021 erfüllt hat. Die aktuelle Entsprechenserklärung findet sich im Lagebericht des Geschäftsberichts sowie auf der Internetseite der Gesellschaft.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG auch die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinausgehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die nichtfinanzielle Konzernklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte Jahresabschluss der FRIWO AG und der Konzernabschluss 2021 sowie der Lagebericht, der für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefasst wurde, sind von Rödl & Partner geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand mit Ausnahme der die folgenden Bereiche betreffenden Einschränkungen nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystem, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. In den Bereichen Risikobewertung und Risikosteuerung wurden folgende wesentliche Mängel festgestellt: Die Risikobewertung und Risikoaggregation erfolgt auf Grundlage von vereinfachten Bewertungsverfahren ohne Unterstützung von geeigneten Szenarioanalysen oder IT-gestützten Simulationen. Die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen anhand qualitativer Analysen. Eine quantitative Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Die Entscheidungen des Vorstandes über geeignete Mittel zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens (z. B. Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikoteilung bzw. -transfer) sowie deren laufende Umsetzung und Überwachung werden für die identifizierten und bewerteten Risiken nicht vollumfänglich dokumentiert. Ein entsprechendes Projekt zur Erweiterung des Risikomanagementsystems wird in 2022 umgesetzt. Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat keinen Anlass zu Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Ergebnis der Abschlussprüfung überein und hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss durchgesprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zu treffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von

der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG einer formellen Prüfung unterzogen. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG wurde der Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Der erteilte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zusammen mit dem Vergütungsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 2022 vor, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

Das Geschäftsjahr 2021 stellte FRIWO vor ganz besondere Herausforderungen. Die weltweite COVID-19-Pandemie und die weltweiten Lieferengpässe für elektronische Komponenten, die deutlich gestiegenen Rohstoffpreise sowie begrenzte Fracht- und Logistikkapazitäten belasteten das operative Geschäft stark. Dennoch ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass mit der erfolgreichen Umsetzung der Transformation, dem Abschluss des Joint-Ventures in Indien, den in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung und der lebhaften Nachfrage nach FRIWO-Produkten wesentliche Voraussetzungen für einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs gelegt sind. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns herzlich für ihren außerordentlichen engagierten Einsatz in diesem alles andere als einfachen Umfeld.

Ostbevern, im März 2022



Richard Ramsauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einzelabschluss der FRIWO AG

Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.21	31.12.20
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	(2)	28.255	28.255
		28.255	28.255
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	(3)	6.306	0
Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	133	395
Guthaben bei Kreditinstituten		31	54
		6.470	449
Summe Aktiva		34.725	28.704

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.21	31.12.20
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		20.020	20.020
Kapitalrücklage		2.002	2.002
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		13.600	0
Gewinnrücklagen		17.016	17.016
Bilanzverlust		-31.043	-21.328
		21.595	17.710
Rückstellungen	(5)		
Rückstellungen für Pensionen ¹⁾		2.156	2.157
Sonstige Rückstellungen		302	463
Steuerrückstellungen		37	0
		2.495	2.620
Verbindlichkeiten	(6)		
Aktionärsdarlehen ²⁾		10.457	2.722
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		100	103
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		24	5.509
Sonstige Verbindlichkeiten		53	40
(davon aus Steuern)		(49)	(37)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)		(4)	(3)
		10.635	8.374
Summe Passiva		34.725	28.704

¹⁾ Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB: 99 T Euro

²⁾ Darlehen des Großaktionärs Cardea Holding GmbH, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG

für das Geschäftsjahr 2021

in T Euro	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(8)	1.041	942
Sonstige betriebliche Erträge		155	26
Personalaufwand		590	984
a) Löhne und Gehälter		449	860
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		141	124
(davon für Altersversorgung)		(132)	(99)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	2.335	1.024
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	(10)	-7.399	-4.791
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	218	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	813	173
Zinsergebnis	(11)	-595	-173
Ergebnis vor Ertragsteuern		-9.723	-6.004
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	8	0
Ergebnis nach Steuern		-9.715	-6.004
Ergebnisvortrag		-21.327	-15.323
Bilanzverlust		-31.043	-21.327

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Jahresabschluss der FRIWO AG

Die am geregelten Markt notierte FRIWO AG mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, fungiert als Holding der Unternehmen des FRIWO-Konzerns. Die Adresse lautet:

FRIWO AG
 Von-Liebig-Straße 11, D-48346 Ostbevern
 Sitz: Ostbevern
 Amtsgericht Münster, HRB 11727

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der FRIWO AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der VTC GmbH & Co. KG, München, einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VTC GmbH & Co. KG, München, (VTC) stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC GmbH & Co. KG, München, hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2021 85,37 Prozent der Aktien der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden aufgrund der Kapitalmarktorientierung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Zum Aufstellungszeitpunkt besteht eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Sicherstellung der durchgehenden Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den aktuell Ende 2022 auslaufenden Konsortialkreditvertrag, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Die gesetzlichen Vertreter haben auf diese Situation mit einer im Dezember abgeschlossenen Barkapitalerhöhung durch den neuen strategischen Partner UNO MINDA, aus welcher ein Zufluss von 15 Mio. Euro zu erwarten ist, reagiert. Hierfür bedarf es einer Genehmigung der indischen Zentralbank, welche zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vorliegt. Die Genehmigung wird zum Ende des ersten Quartals 2022 erwartet. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Banken der Konsortialfinanzierung wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Zustimmung der Verlängerung des Sanierungszeitraums und damit auch der Laufzeit des Kreditvertrags bis Ende 2023 erteilt, allerdings unter Auflage, dass der Kapitalzufluss aus der genannten Kapitalmaßnahme auf einem bei den Konsortialbanken geführten Konto der FRIWO AG erfolgt ist. Aus heutiger Sicht liegen den gesetzlichen Vertretern keine Hinweise vor, die der Kapitalerhöhung oder der Verlängerung des Konsortialkreditvertrages entgegenstehen würden. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Detaillierte Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften §§ 246-251 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, erstellt.

Auf die Bewertung finden die generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über 5 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegüter werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzung- bzw. Restnutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Im Jahr des Zugangs werden zeitanteilige Abschreibungen berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert; soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, wird jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten werden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang und nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der durchschnittliche Zinssatz der letzten 10 Jahre 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,31 Prozent) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ebenso sind künftige Gehalts- und Rentenanpassungen mit einem Schätzwert in die Bewertung einzubeziehen. Der Gehaltstrend ist mit 2,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent) berücksichtigt und der Anstieg der Pensionen, neben individuell vereinbarte Rentenanpassungen, mit 1,50 Prozent (Vorjahr: 1,50 Prozent) einkalkuliert. Eine Überprüfung der Pensionen und des Rententrends erfolgt alle drei Jahre. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

in T Euro	Software
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2021	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2021	18
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2021	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2021	18
Buchwert 31.12.2021	0
Buchwert 31.12.2020	0

Sachanlagen

in T Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2021	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2021	68
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2021	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2021	68
Buchwert 31.12.2021	0
Buchwert 31.12.2020	0

2 Finanzanlagen

in T Euro	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2021	28.255
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2021	28.255
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2021	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2021	0
Buchwert 31.12.2021	28.255
Buchwert 31.12.2020	28.255

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen gegenüber der FRIWO Gerätebau GmbH aus kurzfristigen Darlehen sowie aus Kostenweiterbelastungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Umsatzsteuern.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4 Eigenkapital

Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 20,02 Mio. Euro ist in 7,7 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen

Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste, jedoch nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand der FRIWO AG ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Barkapitaleinlage in Höhe von 1,17 Mio. Euro (448.162 Stückaktien) und einer Sacheinlage in Höhe von 1,06 Mio. Euro (406.334 Stückaktien) Gebrauch gemacht. Beide Kapitalmaßnahmen waren aber zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen und damit noch nicht rechtswirksam.

Als Sacheinlage wurden Darlehensrückzahlungsansprüche der Cardea Holding GmbH gegen die FRIWO AG in Höhe von 13,6 Mio. Euro eingebracht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Zur Übernahme der neuen Aktien wurde die Hauptaktionärin, die Cardea Holding GmbH, zugelassen; das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Da die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister am 6. Januar 2022, somit vor der Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der FRIWO AG für 2021 und damit noch während des Wertaufhellungszeitraums erfolgte, sowie ein Nachtrag zum Einbringungs- und Abtretungsvertrag, wonach die Cardea Holding GmbH auf die aufschiebende Bedingung der Abtretung der Darlehensrückzahlungsansprüche (Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der FRIWO AG) sowie auf sämtliche Rückgewähransprüche verzichtet, noch vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen wurde, ist ein Ausweis als Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals möglich bzw. geboten. Entsprechend weist FRIWO zum 31.

Dezember 2021 einen Sonderposten (Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen) mit 13,6 Mio. Euro innerhalb des Eigenkapitals aus. Dabei entfallen 1,06 Mio. Euro auf den Nennbetrag der auszugebenden Anteile und 12,54 Mio. Euro auf das Agio.

Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem Joint-Venture mit der UNO MINDA Group, wofür die FRIWO AG am 10. Dezember 2021 alle notwendigen Beschlüsse gefasst hat. Im Zusammenhang mit dem Joint-Venture plant UNO MINDA eine Investition in Höhe von 15 Mio. Euro in die FRIWO AG mittels einer Kapitalerhöhung, um die industrielle Partnerschaft zwischen den beiden Unternehmensgruppen zu stärken. Diese Barkapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, einschließlich der Reserve Bank of India.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich wie im Vorjahr um andere Gewinnrücklagen.

Der Verlust des laufenden Jahres von -9.715 T Euro führt zusammen mit dem Ergebnisvortrag von -21.327 T Euro zu einem Bilanzverlust von -31.043 T Euro.

5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Rückstellung für Bonuszahlungen des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Berichtsjahr mit 152 T Euro aufgelöst und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

6 Verbindlichkeiten

Bereits im Mai 2020 hatte die Cardea Holding GmbH zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns an die FRIWO AG ein nachrangiges Aktionärsdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro ausgegeben, das eine Laufzeit bis zum 31. März 2023 hat. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Im Berichtsjahr hat der FRIWO-Konzern weitere Akti-

onärsdarlehen in Höhe von 20,6 Mio. Euro von der Cardea Holding GmbH, Grünwald erhalten.

Einen Teil der Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die FRIWO AG hat die Cardea Holding GmbH als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Mit dieser Transaktion wurden bestehende Aktionärsdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt. Der Saldo des Aktionärsdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung beträgt zum Stichtag 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen im Vorjahr die FRIWO Gerätebau GmbH. Sie enthielten Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen, Organschaftsabrechnungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Mit Ausnahme des Aktionärsdarlehens sind alle anderen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag waren keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FRIWO AG hat in 2020 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft, der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, eine Garantieerklärung gegenüber den am Konsortialkredit beteiligten Banken abgegeben, demnach sie die Tochtergesellschaft jederzeit finanziell so ausgestattet hält, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus dem Konsortialkredit vollständig und termingerecht erfüllen kann.

Darüber hinaus hat die FRIWO AG zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft der FRIWO Gerätebau GmbH eine Garantieerklärung zugunsten der vietnamesischen Tochtergesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. USD zur Deckung deren lokalen Finanzierung abgegeben.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Tochtergesellschaft und der vietnamesischen Gesellschaft abgegebenen Garantieerklärung wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag und der bilateralen Kreditlinie der vietnamesischen

Gesellschaft durch die beiden Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden kann und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

in T Euro	31.12.21	31.12.20
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
mit Fälligkeit bis zu 1 Jahr	11	13
mit Fälligkeit über 1 Jahr	0	11

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverpflichtungen.

8 Umsatzerlöse

in T Euro	2021	2020
Umsatzerlöse	1.041	942

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Weiterbelastung im Konzern, die Sachkosten des Verwaltungsbereichs sowie Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsratsvergütungen und Jahresabschlusskosten.

10 Aufwendungen bzw. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in T Euro	2021	2020
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-7.399	-4.791

Die Ergebnisabführung betrifft die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

11 Zinsergebnis

in T Euro	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218	0
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(216)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	813	173
(davon aus Aufzinsung)	(48)	(67)
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(30)	(23)
	-595	-173

Die Zinserträge sind entstanden durch eine kurzfristige Forderung der FRIWO AG an die FRIWO Gerätebau GmbH.

Die Erhöhung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss der zusätzlichen Aktionärsdarlehen in 2021 in Höhe von 20,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro), die mit einem marktüblichen Zinssatz abgeschlossen wurden und im Berichtsjahr in Höhe von 735 T Euro (Vorjahr: 93 T Euro) angefallen sind.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T Euro	2021	2020
Ertragsteuern	8	0

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 bestehen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzwerten und den Steuerbilanzwerten, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Aktive latente Steuern betreffen überwiegend die Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie Steuerguthaben aus Verlustvorträgen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern beträgt 30 Prozent.

In Summe ergibt sich ein aktiver Überhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde (§ 274 Abs. 1 HGB).

13 Arbeitnehmer

Bei der FRIWO AG waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Angestellten beschäftigt.

14 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2021 72 T Euro (Vorjahr: 75 T Euro). Für das Geschäftsjahr 2019 bzw. 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr keine variable Vergütung.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands ist zu beachten, dass ein Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der FRIWO AG im Hinblick auf den Verzicht einer Offenlegung der individualisierten Vergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft nicht mehr möglich ist. Insofern wird auf den Vergütungsbericht 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft verwiesen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 462 T Euro (Vorjahr: 883 T Euro), davon 462 T Euro fix (Vorjahr: 654 T Euro) und 0 T Euro variabel (Vorjahr: 229 T Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten in 2021 Pensionsbezüge von 180 T Euro (Vorjahr: 177 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2.156 T Euro (Vorjahr: 2.157 T Euro) zurückgestellt.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden.

15 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

16 Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 10. Dezember 2021 hat die FRIWO AG und die Hauptaktionärin, die Cardea Holding GmbH beschlossen, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung einen Teil der Aktionärsdarlehen in Eigenkapital umzuwandeln. Am 6. Januar 2022 erfolgte die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister. Da die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister vor der Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der FRIWO AG für 2021 und damit noch während des Wertaufhellungszeitraums erfolgte, ist ein Ausweis als Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals möglich bzw. geboten. Entsprechend weist FRIWO zum 31. Dezember 2021 einen Sonderposten (Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen) mit 13,6 Mio. Euro innerhalb des Eigenkapitals aus. Dabei entfallen 1,06 Mio. Euro auf den Nennbetrag der auszubehaltenden Anteile und 12,54 Mio. Euro auf das Agio. Mit Rechtswirksamkeit der Eintragung am 6. Januar 2022 in das Handelsregister beträgt das Grundkapital der Gesellschaft nun 21,08 Mio. Euro und ist eingeteilt in 8.106.334 Stückaktien.

Des Weiteren hat die FRIWO AG am 10. Dezember 2021 alle notwendigen Beschlüsse für ein Joint-Venture mit der UNO MINDA Group gefasst. FRIWO wird eine Minderheitsbeteiligung von 49,9 Prozent halten und die Einnahmen aus dem Joint-Venture über das Finanzergebnis des Unternehmens konsolidieren. Darüber hinaus plant UNO MINDA eine Investition in Höhe von 15 Mio. Euro in die FRIWO AG mittels einer Kapitalerhöhung, um die industrielle Partnerschaft zwischen den beiden Unternehmensgruppen zu stärken. Damit macht FRIWO von einem weiteren Teil des Genehmigten Kapitals Gebrauch, um 448.162 neue Stammaktien ausschließlich der UNO MINDA anzubieten und schließt damit das Bezugsrecht der Altaktionäre aus. Diese Barkapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, einschließlich der Reserve Bank of India. Beide Transaktionen, die Gründung des Joint-Ventures und die Barkapitalerhöhung, waren bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Nach Abschluss der Transaktionen wird UNO MINDA 5,24 Prozent des dann insgesamt bestehenden Aktienkapitals der FRIWO AG halten.

Die COVID-19-Pandemie hat das Weltgeschehen auch in 2022 immer noch fest im Griff. So waren die Auswirkungen auch im FRIWO-Konzern weiterhin spürbar. Verzögerung in der Lieferkette und fehlende Logistikkapazitäten hielten auch in den ersten Wochen in 2022 an und führten weiterhin zu Produktionseinschränkungen, Logistikbeeinträchtigungen und damit zu leichten Umsatzverschiebungen. FRIWO reagiert nach wie vor, sofern möglich, mit Umstellungen auf alternative Komponenten, Lieferanten und Prozesse, um Produktions- und Umsatzverschiebungen entgegenzuwirken.

Insgesamt steht das Thema COVID-19 und die weltweite Material- und Logistikverknappung weiterhin im Fokus und mögliche Risiken für den FRIWO-Konzern werden eng überwacht und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die aktuelle Ukraine-Russland-Krise stellt die Unternehmen vor neuen Herausforderungen. Mögliche Risiken für FRIWO wurden geprüft. Die Überprüfungen zeigen, dass sich derzeit keine wesentlichen Risiken für FRIWO ergeben.

Am 28. Februar 2022 gab FRIWO bekannt, dass der Aufsichtsrat der FRIWO AG Herrn Tobias Tunsch mit Wirkung zum 1. März 2022 zum Finanzvorstand (CFO) der Gesellschaft bestellt hat. Herr Tunsch war bereits seit Mai vergangenen Jahres für FRIWO tätig, er hatte nach dem Ausscheiden des früheren CFO Ulrich Lammers die FRIWO-Gruppe als externer Berater im Finanzressort unterstützt. Damit besteht der Vorstand der FRIWO AG, dem darüber hinaus Rolf Schwirz als Vorstandsvorsitzender (CEO) angehört, künftig wieder aus zwei Personen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses hat FRIWO mit den Banken der Konsortialfinanzierung vereinbart, den Sanierungszeitraum und damit auch die Laufzeit des Kreditvertrags um ein Jahr bis Ende 2023 zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurde auch der Anpassung der im Rahmen des Konsortialkreditvertrags vereinbarten Covenants seitens der Banken zugestimmt. Detaillierte Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 bis zum Tag der Freigabe des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

18 Anteilsbesitz

An den nebenstehend aufgeführten Firmen ist die FRIWO AG unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, beteiligt.

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das von der FRIWO AG erzielte Ergebnis ist damit auch zukünftig beeinflusst durch die vereinnahmten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

in T Euro	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis 2021
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100 %	6.534	-7.399 ¹⁾
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100 %	1.202	-1 ^{2) 3) 4)}
FRIWO Vietnam Co., Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100 %	10.550	1.512 ^{2) 3) 5)}
FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien	100 %	-86	-141 ^{2) 3) 6)}

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gem. IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

⁴⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 (1 Euro = 7,1947 CNY) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2021 (1 Euro = 7,6282 CNY)

⁵⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 (1 Euro = 25.298,43 VND) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2021 (1 Euro = 26.609,19 VND)

⁶⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 (1 Euro = 84,2292 INR) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2021 (1 Euro = 87,4392 INR)

Ostbevern, 25. März 2022

Der Vorstand


Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender


Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Richard G. Ramsauer
Vorsitzender
Geschäftsführer VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Jürgen Max Leuze
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Nadia Slouma
Manager Global Operation Projects FRIWO
Mitglied bis 31.01.2021

Marco Erdt
Contract Manager FRIWO
Mitglied ab 06.05.2021

Johannes Feldmayer
Generalbevollmächtigter Heitec AG
Mitglied seit 2013

Uwe Leifken
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender
Mitglied seit 2016

Dr. Gregor Matthies
Senior Advisor
Bain & Company Germany, Inc.
Mitglied seit 2018

Vorstand

Rolf Schwirz
(Vorstandsvorsitzender)

Ulrich Lammers
Mitglied des Vorstands bis 30.04.2021

Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands ab 01.03.2022

Mandate

▪ Keine

▪ Keine

▪ Keine

▪ Keine

▪ TGW Logistics Group GmbH,
A-4614 Marchtrenk

▪ Keine

▪ Liikennevirta Oy,
00180 Helsinki, Finnland

Mandate

▪ FRIWO Power Solutions Technology
(Shenzhen) Co. Ltd., China
▪ FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
▪ FRIEMANN & WOLF India Private Ltd., Indien
▪ Beirat der PCO GmbH & Co. KG, Osnabrück

▪ Keine

▪ Keine

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein international agierender Produkt- und Systemanbieter von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen. Die Produktpalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten und Systeme für elektrische Antriebe. Dabei bietet FRIWO sämtliche Bestandteile eines modernen Antriebsstranges aus einer Hand: vom Display über Motorsteuerung und Antriebseinheit bis hin zur Steuerungssoftware, womit eine hohe Wertschöpfung einhergeht.

Als internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten schafft FRIWO nachhaltig Werte für Kunden, Mitarbeitende und Aktionäre. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab und ist rund um das Thema Elektromobilität ein entscheidender Weichensteller hin zur klimaneutralen Mobilitätswende. So wird das Know-how im Bereich Ladetechnik vor allem von Kunden in den anspruchsvollen Wachstumsmärkten der Elektromobilität geschätzt, wo sich FRIWO eine führende erfolgsversprechende Zuliefererposition gesichert hat. Daneben werden Kunden rund um mobile Werkzeuge und Rasenroboter mit innovativen E-Ladetechniken bedient. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertiger Konsumelektronik. Die Komponenten für elektrische Antriebe werden vor allem im Bereich Elektromobilität eingesetzt, etwa in akkubetriebenen Rollern. Zum Kundenkreis zählen namhafte Unternehmen mit zumeist internationaler, teilweise weltweiter Geschäftstätigkeit. Als Technologie-Enabler mit hoher Innovationskraft und F&E-Fokus steht FRIWO seinen Kunden als verlässlicher Partner zur Seite.

Die FRIWO AG ist die Managementholding der Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement

und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Zum FRIWO-Konzern gehören ferner eine Produktionsgesellschaft in Vietnam, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien zur Erschließung des dortigen E-Mobility-Marktes. Im Dezember 2021 ist die Gesellschaft eine Joint-Venture-Vereinbarung mit der indischen UNO MINDA Group eingegangen. Diese bezieht sich auf die Herstellung und den Vertrieb von zwei- und dreirädrigen Elektrofahrzeugen für den indischen Markt.

Durch die Bündelung der Fertigungskompetenzen und der Vertriebskanäle von UNO MINDA mit der fortschrittlichen Technologie von FRIWO entsteht ein Anbieter im Bereich E-Drives mit hervorragenden Aussichten am prognostizierten Wachstum in diesem Bereich in Indien zu partizipieren. FRIWO hält an diesem Joint-Venture einen Anteil von 49,9 Prozent.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagement für Medizinprodukte) zertifiziert. Motivation, technisches Know-how und Begeisterung für Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns, verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik. Oberstes Ziel ist es, nachhaltige Werte für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen.

Am Stammsitz des Unternehmens im westfälischen Ostbevern befinden sich neben Administration, Verwaltung und Vertrieb der Bereich Forschung und Entwicklung so-

wie Kapazitäten für die Herstellung von Prototypen und Kleinserien. Damit verfügt FRIWO als eines der wenigen Unternehmen der Branche über einen Entwicklungs- und Fertigungsstandort in Deutschland. Dies ermöglicht die Last-Minute-Konfektionierung von Standardprodukten, welche den Kunden kürzeste Lieferzeiten bietet.

Der Großteil der Produktion mit dem Fokus auf hohe Stückzahlen findet in der 2015 gegründeten, hochmodernen Fertigungsstätte in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) statt. Der Standort paart deutsches Fertigungs-Know-how für flexible Produktionsabläufe mit attraktiven Produktionsbedingungen in Asien. Im Rahmen des laufenden Transformationsprozesses von FRIWO für nachhaltiges und profitables Wachstum wurden Teile der Produktion von Ostbevern nach Vietnam verlagert, um die dortigen Produktionskostenvorteile konsequent zu nutzen. Dieser Prozess wurde Ende 2021 plangemäß abgeschlossen.

Im Zuge der vertikalen Integration umfasst der Standort Vietnam neben dem Hauptwerk auch zwei Zulieferwerke, in denen FRIWO Wickelgüter, Kabel, Kunststoff- und Metallstanzeile für die Endgeräte produziert.

Einen kleinen Teil seiner Produkte bezieht FRIWO von ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China, Indien und Vietnam. Im Geschäftsjahr 2021 wurde zudem noch ein kleiner Teil der Produkte durch einen Auftragsfertiger in Polen hergestellt.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Am 12. März 2021 gab FRIWO bekannt, dass der Vorstand für Finanzen, Herr Ulrich Lammers, sein Vorstandsmandat zum 30. April 2021 niedergelegt hat, um eine neue Herausforderung außerhalb der Gesellschaft anzunehmen. Für die Übergangszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers wurde Herr Tobias Tunsch gewonnen, der als externer Manager das Finanzressort interimistisch leitet. Herr Tunsch verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen in leitenden Positionen bei namhaften Industrieunternehmen, darunter SiemensVDO Automotive, Takata-Petri oder Grammer.
- Am 6. Mai 2021 fand die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 statt, aufgrund der Corona-Restriktionen zum zweiten Mal als reine Online-Zusammenkunft. Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionärinnen und Aktionären nahezu einstimmig angenommen.
- Am 4. August 2021 gab FRIWO bekannt, vor dem Hintergrund der wachsenden Belastungen aus der Corona-Pandemie die bisherige Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2021 (Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich, leicht positives Konzern-EBIT) auszusetzen.
- Am 10. November 2021 veröffentlichte FRIWO nach Auswertung des Zahlenwerkes für das dritte Quartal und den Monat Oktober eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2021. Der Vorstand erwartete demnach einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 100 Mio. Euro und ein negatives Konzern-EBIT im mittleren einstelligen Millionenbereich. Das dritte Quartal war massiv von Corona-bedingten Einschränkungen am Produktionsstandort Vietnam geprägt, wo von Mitte Juli bis Ende September ein landesweiter Lockdown galt.
- Am 10. Dezember 2021 gab FRIWO bekannt, mit dem indischen Automobilzulieferer UNO MINDA Group ein Joint-Venture vereinbart zu haben, an dem die Gesellschaft eine Minderheitsbeteiligung von 49,9 Prozent halten wird. Im Rahmen der Partnerschaft werden beide Unternehmen Technologien und Produktionskapazitäten zusammenführen, um komplette Vollsortimentslösungen im Bereich E-Drives für den indischen Markt anzubieten. Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals sowie jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts eine Barkapitalerhöhung sowie eine Sachkapitalerhöhung beschlossen. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wird sich UNO MINDA an der FRIWO mit voraussichtlich 5,24 Prozent beteiligen. Die Sachkapitalerhöhung dient der Umwandlung eines Teils der vom FRIWO-Hauptaktionär Cardea Holding GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital der Gesellschaft.
- Zum 1. März 2022 wurde Herr Tunsch zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung des Konzerns wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter (bedeutsamste Leistungsindikatoren) den Umsatz sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Diese wesentlichen Steuerungsparameter werden bei Bedarf in operative Kennzahlen runtergebrochen, um Aussagen zur operativen Performance zu ermöglichen und so eine erweiterte Grundlage für operative Entscheidungen zu schaffen. Hierzu zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das künftige Geschäftswachstum, OTIF („On Time and In Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten.

Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Auch das Berichtsjahr 2021 stand im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) spürbar unter dem Einfluss von COVID-19 und den damit einhergehenden Herausforderungen für das Unternehmen. Weitere Kernthemen waren die neue Konzernstruktur mit der Aufteilung in zwei Business Units, die weitere Digitalisierung des Entwicklungsprozesses, das Projektgeschäft sowie Vorbereitungen für einen Entwicklungsprozess nach den Anforderungen der Automotive Norm.

Die Business Unit E-Drives beschäftigt sich mit Entwicklung von E-Mobility-Produkten und der Vorentwicklung für beide Business Units von FRIWO. Für die Vorentwicklung wurde ein neuer Standort in Dresden sukzessive aufgebaut. Durch die bereits im Jahr 2020 umgesetzten Maßnahmen für den

Home-Office-Betrieb war die Zusammenarbeit zwischen den Standorten Ostbevern und Dresden von Anfang an sehr effektiv. In den Produktgruppen Battery Management Systems und Motorsteuerungen gab es zahlreiche Weiterentwicklungen für den indischen Markt (z.B. Anpassungen für den Betrieb bei höherer Umgebungstemperatur). Außerdem wurden Vorbereitungen getroffen für die Einführung des „Automotive Standards“ im Entwicklungsprozess. Hiermit wird FRIWO in der Lage sein, sicherheitskritische Hardware und Software nach weltweit anerkannten Standards für den Bereich E-Mobility zu entwickeln und anzubieten.

Die F&E-Aktivitäten der Business Unit Power Systems befassen sich mit den Produktgruppen Power Supplies, Tool Charger und E-Bike Charger. Sie werden sowohl als Standard-Komponenten als auch als OEM-Produkte entwickelt und vertrieben. Im Jahr 2021 wurde die Zusammenarbeit der beiden Entwicklungsteams in Deutschland und Vietnam intensiviert, wodurch Kosten- und Effizienzpotenziale gehoben wurden. Eine weitere Herausforderung in der F&E bestand darin, die weltweite Bauteilknappheit für die bestehenden Produkte durch die Suche nach Ersatzkomponenten so gut wie möglich zu kompensieren. Um in Zukunft auf die schwierige Beschaffungslage besser reagieren zu können, treibt FRIWO die Modulbauweise voran. Dadurch ist es möglich, Ersatzkomponenten schneller in bestehende Module zu implementieren.

Ungeachtet der fortgesetzten Corona-Pandemie und der weltweiten Bauteilverknappung weitete FRIWO 2021 die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten strategiekonform aus. Zum 31. Dezember 2021 waren weltweit 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Produktentwicklung und Vorentwicklung beschäftigt (Vorjahresstichtag: 78 Personen). Davon entfielen 13 auf die Business Unit E-Drives und 69 auf die Business Unit Power Systems. In Deutschland waren zum Jahresende 31 Personen im Bereich F&E beschäftigt, in Vietnam 49 Personen und in Indien 2.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzernweit auf 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war über das ganze Jahr 2021 hinweg und vor allem gegen Jahresende maßgeblich von der anhaltenden weltweiten Corona-Pandemie bestimmt. Dabei stellte sich nach dem starken Konjunkturunbruch im Vorjahr zunächst eine wirtschaftliche Erholung ein. So erreichte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der fortgeschrittenen Volkswirtschaften im dritten Quartal 2021 nach Angaben des ifo-Instituts erstmals wieder das Vorkrisenniveau. Insbesondere in Europa wuchs die Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2021 rasch und erholte sich von der pandemiebedingten Stagnation im vorangegangenen Winter. Für das Jahr 2021 prognostizierten die Experten für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Dezember einen BIP-Zuwachs von 4,9 Prozent (2020: -4,7 Prozent).

Die Gruppe der Schwellenländer hatten das Vorkrisenniveau beim BIP nach Ifo-Angaben bereits früher überschritten, vor allem aufgrund der raschen Erholung Chinas. Die Konjunkturschwäche Chinas im dritten Quartal war jedoch nicht auf Corona, sondern insbesondere auf den Abschwung im Immobiliensektor und den Rückgang der Bauinvestitionen zurückzuführen. Die für diese Ländergruppe erwartete BIP-Wachstumsrate für 2021 beläuft sich auf 7,3 Prozent (2020: -0,4 Prozent).

Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Corona-Welle bremsen im vierten Quartal des Berichtsjahres auch die deutsche Wirtschaft spürbar. Die für 2022 erwartete kräftige Erholung verschiebt sich dem Ifo-Institut zufolge deshalb nach hinten. Demnach wurde im Dezember für das Jahr 2021 ein BIP-Zuwachs um 2,5 Prozent erwartet. Bei der Inflationsrate sahen die Experten eine Steigerung auf 3,1 Prozent für 2021 und einen weiteren Anstieg auf 3,3 Prozent für 2022. Dabei spielen steigende Kosten, die mit den Lieferengpässen einhergehen, und auch die verzögerte Anpassung an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise die wichtigste Rolle.

Quelle:
ifo-Institut, Konjunkturprognose Winter 2021, Dezember 2021

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit seinen Produkten ist der FRIWO-Konzern vor allem auf den globalen Märkten für Stromversorgungen und Ladetechnik präsent. Das Marktforschungsunternehmen Transparency Market Research (TMR) prognostiziert für den Weltmarkt für Stromversorgungen im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 40,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 29,2 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 4,4 Prozent. Für den Weltmarkt für Ladegeräte sieht TMR im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 42,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 24,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018, was einem CAGR von 5,8 Prozent entspricht.

Die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben den Weltmarkt für Stromversorgungen zwar temporär in Form stagnierender Nachfragen als Folge von Lockdowns, Firmenschließungen oder Kurzarbeit beeinträchtigt. Mittel- und langfristig befindet sich dieser Markt weiterhin auf einem stabilen Wachstumskurs.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung des Gesamtmarktes für Stromversorgungen und Ladetechnik für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die künftige Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von großer strategischer Bedeutung ist der stark wachsende Weltmarkt der Elektromobilität. Für diesen rechnen die Experten von Mordor Intelligence für E-Bike-Motoren im Zeitraum 2022 bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 12,3 Prozent. Das Marktforschungsunternehmen Fortune prognostiziert mit einem jährlichen Wachstum von 16 Prozent bis 2028 sogar auf einem noch höheren Niveau. Hier wirken sich vor allem die steigenden technologischen Innovationen in Verbindung mit dem wachsenden Bewusstsein für die Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Bequemlichkeit hervorragend auf das Wachstum des Marktes für Elektrofahrräder aus. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer,

Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Neben der Ladetechnik für E-Bikes liefert FRIWO auch Motorsteuerungen und alle weiteren Komponenten für elektrische Antriebsstränge als Gesamtsystem aus einer Hand. Die Systemlösungen werden derzeit vornehmlich bei E-Scootern eingesetzt, für welche eine sehr dynamische Marktentwicklung erwartet wird. Die Entwicklung wird getrieben von der wachsenden Mikromobilität, d.h. der Verwendung billigerer und umweltfreundlicherer Alternativen zum Auto, insbesondere in dichten städtischen Gebieten in Asien und den USA. Diese Umstellung wird auch durch strengere Emissionsnormen durch die Regierungen, wie Emissionsstandards für Treibhausgasemissionen der US-Umweltschutzbehörde (EPA), BS-VI Abgasnorm in Indien und China-VI Schadstoffnorm vorangetrieben. Grand View Research prognostiziert dem Weltmarkt für E-Scooter-Motoren von 2021 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,6 Prozent. Experten von Prescient & Strategic Intelligence rechnen dabei im asiatisch-pazifischen Raum (APAC) voraussichtlich bis 2025 mit 71,8 Millionen Einheiten, was einem CAGR von 6,6 Prozent auf dem ohnehin marktgrößten Raum entspricht.

Ebenfalls von strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen, für den die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research im Zeitraum von 2021 bis 2028 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 6,4 Prozent erwarten. Treibende Einflussfaktoren sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zunehmend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch. Der Wachstumstrend wird durch das Marktforschungsunternehmen Mordor Intelligence (durchschnittliche jährliche Wachstumserwartung von 6,5 Prozent von 2021 bis 2026) grundsätzlich bestätigt. Im Gegensatz zu den größtenteils negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die anderen Teil-

märkte für FRIWO wird der Markt für medizinische Stromversorgungen aufgrund einer erhöhten Nachfrage, zum Beispiel nach Beatmungsgeräten positiv beeinflusst.

Für die künftige Entwicklung von FRIWO sind darüber hinaus auch die Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Bei Elektrowerkzeugen wird erwartet, dass die akkubetriebenen Geräte auf Basis einer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten zunehmenden Absatz finden werden. Die globale COVID-19-Pandemie wirkte sich jedoch negativ auf die Nachfrage in diesem Teilmarkt aus. Basierend auf einer Analyse des Marktforschungsunternehmens Fortune verzeichnete der Weltmarkt im Jahr 2020 ein negatives Wachstum von -0,9 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Wachstum im Jahresvergleich von 2017 bis 2019. Die Experten von Fortune gehen davon aus, dass sich der Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge wieder erholt und nach Ende der Pandemie wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurückkehrt und beziffert für den Zeitraum von 2021 bis 2028 einen CAGR von 3,8 Prozent. Qualiket Research prognostiziert mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4,0 Prozent bis 2027 für den weltweiten Power Tool-Markt auf einem ähnlichen Niveau.

Quellen:

- Transparency Market Research: Power Supply Market 2018–2030
- Transparency Market Research: Global Charger Market 2018–2030
- Mordor Intelligence: E-bike Market - Growth, Trends, COVID-19 Impact, and Forecasts (2022 - 2027)
- Fortune Business Insights: Electric Bike Market Size (2021–2028)
- Grand View Research: Electric Scooters Market Size, Share & Trends Analysis Report By Product, 2021–2028
- Prescient & Strategic Intelligence: Asia-Pacific (APAC) Low-Speed Electric Vehicle (LSEV) Market by Product to 2025
- Data Bridge Market Research: Global Power Supply Market – Industry Trends and Forecast to 2028
- Mordor Intelligence: Medical Power Supply Market – Growth, Trends, COVID-19 Impact, and Forecasts (2021–2026)
- Fortune Business Insights: Power Tools Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis, 2021–2028
- Qualiket Research: Global Power Tools & Hand Tools Market, 2020–2027

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der FRIWO-Konzern hat im Jahr 2021 eine Geschäftsentwicklung mit Licht und Schatten verzeichnet. Neben der weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war die Geschäftsentwicklung 2021 durch erneute Lieferengpässe für elektronische Komponenten, stark begrenzte Logistik- und Frachtkapazitäten sowie in der Folge durch deutlich höhere Material- und Frachtkosten beeinflusst. Bei dem landesweiten Lockdown in Vietnam, der von Mitte Juli bis Ende September dauerte, gelang es FRIWO zwar, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Produktion zu halten. Dennoch erreichte die Produktion in diesem Zeitraum nur 30 bis 40 Prozent der Maximalkapazität. Als Folge mussten Lieferungen an Kunden teilweise ins Jahr 2022 verschoben werden.

Umsatz- und ertragsseitig konnte der Konzern infolge der COVID-19-bedingten Marktverwerfungen, insbesondere wegen des landesweiten Lockdowns am Produktionsstandort Vietnam, seine ursprünglichen Ziele (Steigerung des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr um einen mittleren bis höheren einstelligen Prozentsatz, leicht positives Konzern-EBIT) nicht erreichen. Die Prognose wurde am 4. August 2021 ausgesetzt.

Der Hochlauf der Produktion nach Beendigung des Lockdowns ab Oktober verlief zudem langsamer als erwartet. Nach interner Neubewertung der Umsatz- und Ertragslage gab die FRIWO eine neue Prognose für 2021 heraus. Dabei wurde von einem Konzernumsatz in der Größenordnung von 100 Mio. Euro und von einem negativen Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im mittleren einstelligen Millionenbereich ausgegangen.

FRIWO schloss das Berichtsjahr mit Konzern Erlösen von 100,5 Mio. Euro und damit leicht über dem Vorjahresniveau (99,4 Mio. Euro) ab. Das ausgewiesene EBIT erreichte -8,0 Mio. Euro (2020: -3,8 Mio. Euro). Damit lag der Umsatz im Rahmen der im November aktualisierten Prognose eines Konzernumsatzes in der Größenordnung von 100 Mio. Euro. Das EBIT lag unter der im November aktualisierten Prognose von einem negativen Konzern-EBIT im mittleren einstelligen Millionenbereich und war im Wesentlichen beeinflusst durch die Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes der Transformerfabrik in Vietnam in Höhe von 2,3 Mio. Euro.

Im Gegensatz dazu steht eine sehr lebhaftere Nachfrage und in der Folge eine starke Entwicklung der Auftragseingänge über alle Anwendungsbereiche hinweg, die zu einem Rekordauftragsbestand von 97,2 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 führte.

Das Ende 2019 initiierte Transformationsprogramm für Wachstum und Profitabilität des FRIWO-Konzerns wurde zum Ende des Berichtsjahres plangemäß abgeschlossen.

Im Zuge des Transformationsprozesses wurde ein neues langfristiges Finanzierungskonzept vereinbart. Dabei wurden die bis daher bilateralen Kreditlinien der deutschen Banken in einen Konsortialkredit überführt, der eine Laufzeit bis Ende 2022 hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses hat FRIWO mit den Banken der Konsortialfinanzierung vereinbart, den Sanierungszeitraum und damit auch die Laufzeit des Kreditvertrags um ein Jahr bis Ende 2023 zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurde auch der Anpassung der im Rahmen des Konsortialkreditvertrags vereinbarten Covenants seitens der Banken zugestimmt. Detaillierte Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2021 mit 149,9 Mio. Euro um 41,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 106,2 Mio. Euro. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 1,49 deutlich über dem Vorjahresniveau (1,07) und indiziert Umsatzwachstum im Jahr 2022. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 erreichte Rekordniveau und lag mit 97,2 Mio. Euro um 116,2 Prozent über dem Vorjahreswert 45,0 Mio. Euro.

Die Auftragsentwicklung gewann im Jahresverlauf an Dynamik. FRIWO verzeichnete eine hohe Nachfrage von bestehenden und neuen Kunden über alle Anwendungsbereiche hinweg, insbesondere aus dem Bereich E-Mobility. Zum hohen Auftragsbestand trugen zudem Auftragsüberhänge bei, die durch die Corona-bedingt eingeschränkten Produktionskapazitäten entstanden.

Regional entwickelte sich der Auftragseingang heterogen: Das Wachstum lag im Segment „Übriges Europa“ bei 67 Prozent und war getrieben durch die sehr hohe Nachfrage nach Elektrofahrrädern in Europa. Im Segment „Deutschland“, dem größten Segment des Konzerns, betrug der Zuwachs 29 Prozent, hauptsächlich aufgrund einer hohen Nachfrage im Bereich Industriefahrzeuge. „Asien“ verzeichnete einen Zuwachs des Auftragseingangs von 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Segment „Rest der Welt“ konnte, vor allem aufgrund der COVID-19-Folgen, das Wachstum des Vorjahres nicht fortgeführt werden und betrug -29 Prozent.

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte im Jahr 2021 trotz der fortbestehenden erheblichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie einen Konzernumsatz von 100,5 Mio. Euro, der damit leicht über dem Vorjahresniveau (99,4 Mio. Euro) und im Rahmen der im November aktualisierten Prognose (rund 100 Mio. Euro) lag. Im Umsatz ist kein wesentlicher Effekt aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) enthalten.

Lagen die Erlöse nach dem ersten Halbjahr noch 7,8 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert, so stand das dritte Quartal im Zeichen von erheblichen Corona-bedingten Beeinträchtigungen am FRIWO-Produktionsstandort in Vietnam nahe Ho-Chi-Minh-Stadt. Von Mitte Juli bis Ende September führte der landesweit verhängte Lockdown zu Produktionsunterbrechungen oder -drosselungen. Da rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit waren, in dieser Zeit auf dem Werksgelände zu wohnen, konnten zwischen 30 und 40 Prozent der maximalen Produktionskapazität gesichert werden. Nach dem Ende des Lockdowns wurden die Kapazitäten in Vietnam wieder sukzessive ausgeweitet und erreichten zum Jahresende wieder 100 Prozent.

Währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2021 bei 104,7 Mio. Euro, was einem Zuwachs um 5,4 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Auf hohem Niveau blieb 2021 der Bereich Elektromobilität mit einem Umsatzplus von 15,3 Prozent. FRIWO profitierte dabei hauptsächlich von der hohen Nachfrage an Elektrofahrrädern in Europa.

Die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (Tools) stiegen um 21,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit konnte die im Vorjahr verzeichnete Nachfragereduzierung, die auf Corona-bedingte Kurzarbeit und Kapazitätsdrosselungen bei den Herstellern zurückzuführen war, wieder aufgeholt werden.

Der Bereich Industrie erreichte ein Umsatzplus von 2,2 Prozent und blieb damit auf hohem Niveau.

Die Produkte für die Medizinindustrie, die im Vorjahr einen Zuwachs von 33,1 Prozent als Folge des Beginns der COVID-19-Pandemie verzeichneten, gingen um 16,5 Prozent zurück, blieben aber über dem Jahresumsatz vor der Pandemie. Hier ging in 2021 die aufgrund der COVID-19-Pandemie stark erhöhte Nachfrage in den ersten beiden Corona-Wellen wieder auf ein niedrigeres Niveau zurück, da sich Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen ausreichend mit medizinischen Geräten versorgt hatten.

Der Umsatzrückgang im Bereich Distribution (-30,7 Prozent) ist auf den wachsenden Direktvertrieb von FRIWO an einzelne Kunden ohne Nutzung von Distributoren zurückzuführen. Im margenschwächeren Bereich Konsumentenprodukte nahmen die Erlöse im Einklang mit der Konzernstrategie weiter ab (-14,1 Prozent).

Der Hauptanteil der FRIWO-Geschäfte lag auch 2021 klar auf dem europäischen Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz stieg sogar von 86,7 Prozent im Vorjahr auf 89,2 Prozent. Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein leichtes Umsatzminus von 3,7 Prozent auf 44,0 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) nahmen um 12,9 Prozent auf 45,7 Mio. Euro zu (Vorjahr: 40,5 Mio. Euro). Im Segment Asien reduzierte sich der Umsatz auf 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). In den übrigen Regionen reduzierte sich der Umsatz um 2 Mio. Euro bzw. um 31,8 Prozent auf 4,3 Mio. Euro.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten und Frachtkosten) nach Produktionsland, so nahm der Anteil Vietnams weiter signifikant zu und erreichte im Berichtsjahr 77,8 Prozent (Vorjahr: 66,0 Prozent). Dabei wirkten sich die im Rahmen des Transformationsprogramms umgesetzten Produktionsverlagerungen von Europa nach Vietnam aus. Der Anteil Chinas am

Gesamtumsatz nahm hingegen auf 0,6 Prozent ab (Vorjahr: 1,2 Prozent). Aus europäischer Produktion (Standort Ostbevern und polnische Zulieferer) stammten 21,3 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 32,7 Prozent).

Ertragslage

Der unter den ursprünglichen Erwartungen liegende Konzernumsatz sowie signifikante Mehrkosten im operativen Geschäft belasteten 2021 die Ertragslage des FRIWO-Konzerns. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Störungen in den internationalen Lieferketten führten zu erheblichen Mehraufwendungen durch stark gestiegene Preise für Rohstoffe, Elektronikkomponenten, Fracht- und Logistikkapazitäten am Standort Vietnam. FRIWO konnte durch ein nochmals verschärftes Kosten- und Liquiditätsmanagement über alle Bereiche des Konzerns sowie durch die Nutzung von Alternativen bei der Komponentenbeschaffung die Folgen dieser Entwicklung zumindest mildern. Zudem konnten die Mehrkosten teilweise an Kunden weitergegeben werden. Überdies hat FRIWO mit den Kunden Preiserhöhungen vereinbart, die sich zum Teil bereits ab dem zweiten Quartal auswirkten.

Das Bruttoergebnis sank von 6,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,6 Mio. Euro. Entsprechend reduzierte sich die Bruttomarge vom Umsatz von 7,0 Prozent auf 4,5 Prozent. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem nur leicht gestiegenen Umsatz bei gestiegenen Aufwendungen für die Produktionskapazitäten in Asien und in Deutschland.

Die Vertriebskosten sanken 2021 leicht um 0,2 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen signifikant um 1,8 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Rechts- und Beratungskosten.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, belief sich auf -7,3 Mio. Euro nach -3,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 14 des Konzernanhangs verwiesen.

Die in 2017 als Asset Deal erworbene Transformerfabrik wurde in die FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam integriert. Mit dem Erwerb ist ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2,5 Mio. Euro entstanden, der währungsbereinigt mit 2,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Für die Prüfung auf Wertminderung ermittelt FRIWO zum Stichtag den erzielbaren Betrag der Einheit als Nutzungswert durch Diskontierung erwarteter Cashflows. Der Nutzwert lag nach der Berechnung unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, sodass eine Wertminderung in Höhe von 2,3 Mio. Euro notwendig war und zum 31. Dezember 2021 stattgefunden hat.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), welches signifikant von den Auswirkungen der Corona-Pandemie belastet ist, betrug -8,0 Mio. Euro nach -3,8 Mio. Euro im Vorjahr. Es lag damit unter der im November 2021 aktualisierten Prognose eines Verlustes im mittleren einstelligen Millionenbereich. Grund für die Ergebnisabweichung ist die beschriebene außerplanmäßige Wertberichtigung auf den Goodwill in Höhe von 2,3 Mio. Euro auf die oben genannte Fertigungsstätte in Vietnam. Ohne die Wertberichtigung wäre das EBIT innerhalb der Prognose gewesen.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) lag 2021 bei -7,9 Prozent (2020: -3,9 Prozent).

Das Finanzergebnis war im Wesentlichen geprägt durch die höheren Zinsaufwendungen für den im letzten Jahr abgeschlossenen Konsortialkredit und für die in 2021 sukzessive angereicherten Gesellschafterdarlehen. Es erhöhte sich auf -2,2 Mio. Euro nach -1,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern (PBT) erreichte -10,1 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von -5,2 Mio. Euro.

Nach Steuern betrug das Konzernergebnis -10,5 Mio. Euro nach einem negativen Vorjahresergebnis von -5,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -1,37 Euro nach -0,72 Euro im Jahr 2020 (siehe Ziffer (17) im Konzernanhang).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns umfasst das Steuern der Liquidität, das Absichern von Zins- und Währungsschwankungen sowie die Finanzierung der FRIWO-Gruppe. Die Verantwortung dafür trägt die Finanzabteilung und das Controlling in der Zentrale in Ostbevern. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung der FRIWO-Gruppe abzusichern und eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität der Gruppe sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist, klare Prioritäten zur Verwendung der verfügbaren Liquidität zu entwickeln.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand verringerte sich 2021 um 12,0 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei rund 64,7 Prozent (Ende 2020: 76,7 Prozent). Im Zuge des im Jahr 2020 abgeschlossenen neuen Finanzierungskonzeptes hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis zum Ende 2022 prolongiert.

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, ab 2021 wurden quartalsweise Tilgungszahlungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie getätigt. Im Jahr 2022 erhöhen sich die Tilgungen auf insgesamt 2,7 Mio. Euro, die Resttilgung ist zum Laufzeitende fällig.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses hat FRIWO mit den Banken der Konsortialfinanzierung vereinbart, den Sanierungszeitraum und damit auch die Laufzeit des Kreditvertrags um ein Jahr bis Ende 2023 zu verlängern.

Zudem behielt die vietnamesische Tochtergesellschaft 2020 im Zuge der Konzern-Neufinanzierung ihre bestehende bilaterale Kreditlinie mit einer lokalen Bank in Vietnam. Für beide Kreditvereinbarungen bestehen verschiedene, von FRIWO gestellte Garantien und Sicherheiten. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert (Covenants) und erweiterte Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor.

Im Rahmen der Aktualisierung des Sanierungsgutachtens wurde eine Anpassung der EBITDA Covenants anhand des in dem aktualisierten Gutachten zugrundeliegenden und aus der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Gruppe abgeleiteten Zahlenwerks mit den Banken vereinbart.

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten die in den Jahren 2020 und 2021 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte.

Im Mai 2020 kam ein erstes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro zur Auszahlung, das eine Laufzeit bis zum 31. März 2023 hat.

Im Berichtsjahr hat der FRIWO-Konzern weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von 20,6 Mio. Euro von der Cardea Holding GmbH, Grünwald erhalten. Durch diese Liquiditätshilfen des Hauptaktionärs konnten die erheblichen Corona-bedingten Belastungen und die entsprechenden negativen operativen Cashflows ausgeglichen werden.

Durch die Umwandlung eines Teils der ausgereichten Darlehen in Eigenkapital mittels eines Debt-Equity-Swap in Höhe von 13,6 Mio. Euro hat der Hauptgesellschafter Cardea Holding GmbH dazu beigetragen, die finanzielle Solidität und Bilanzqualität der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns zu erhöhen. In diesem Zusammenhang hatte der Vorstand am 10. Dezember 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der FRIWO AG durch Ausgabe von 406.334 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zu einem Preis von 33,47 Euro je Aktie ausgegeben.

Darüber hinaus haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlüsse gefasst, um UNO MINDA 448.162 neue Aktien zum gleichen Preis von 33,47 Euro je Aktie anzubieten. FRIWO macht damit von einem weiteren Teil des Genehmigten Kapitals Gebrauch, um 448.162 neue Stammaktien ausschließlich der UNO MINDA anzubieten und schließt damit das Bezugsrecht der Altaktionäre aus. Diese Barkapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, einschließlich der Reserve Bank of India.

Die neuen Stammaktien aus beiden Transaktionen entsprechen 9,99 Prozent des künftigen Aktienkapitals von FRIWO. Nach Abschluss beider Transaktionen wird die Cardea Holding GmbH 81,59 Prozent des dann insgesamt bestehenden Aktienkapitals der FRIWO AG halten; der Anteil von UNO MINDA an der FRIWO AG beträgt dann 5,24 Prozent.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses hat FRIWO mit den Banken der Konsortialfinanzierung vereinbart, den Sanierungszeitraum und damit auch die Laufzeit des Kreditvertrags um ein weiteres Jahr bis Ende 2023 zu verlängern. Im Zuge der Vorbereitung dieser Verlängerung durch die FRIWO AG wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, welches die Sanierungs- und Fortführungsfähigkeit der Gruppe bestätigt, sofern die vom Vorstand erwartete positive Ergebnisentwicklung einsetzt.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Investitionen des Konzerns mit 2,6 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (3,1 Mio. Euro). Davon wurden 1,0 Mio. Euro für die Implementierung der SAP-Software und 1,6 Mio. Euro für Sachanlagen verwendet.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen und dienen der Kapazitätserweiterung, Produktivitätssteigerung und Modernisierung.

Aus geografischer Sicht entfielen die Sachanlagen mit 50,0 Prozent auf den Fertigungsstandort Deutschland, mit 49,0 Prozent auf Vietnam und 1,0 Prozent auf die Tochtergesellschaft in Indien.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr -17,7 Mio. Euro nach einem negativen Cashflow von -3,1 Mio. Euro im Vorjahr. Er lag damit deutlich unter den Erwartungen. Wesentliche Einflussfaktoren waren das negative operative Ergebnis und die erhöhte Mittelbindung durch den Aufbau der Vorräte. Grund dafür waren neben der Allokation von einzelnen Komponenten mit längeren Lieferzeiten im Wesentlichen die Produktionsbeeinträchtigung aufgrund des Lockdowns in Vietnam. Dieser führte dazu, dass bestelltes Material ungewöhnlich lange auf Lager lag, weil es aufgrund der stark eingeschränkten Kapazitäten nicht wie geplant verbaut werden konnte.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 2,6 Mio. Euro (2020: Mittelabfluss von 2,7 Mio. Euro).

Der Netto-Cashflow betrug -20,3 Mio. Euro nach einem Netto-Cashflow von -5,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelzufluss von 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss von 4,1 Mio. Euro). Darin berücksichtigt sind die Gesellschafterdarlehen mit 20,6 Mio. Euro. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2021 über Zahlungsmittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 4,2 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Auf Basis der im Vorjahr gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine und sofern die vereinbarte Kapitalerhöhung durch Bareinlage durch die UNO MINDA Group von der indischen Zentralbank genehmigt wird, ist die Liquidität auch für das Jahr 2022 und die Folgejahre gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2021 belief sich auf 75,7 Mio. Euro und lag damit um 14,4 Mio. Euro über dem Wert am gleichen Stichtag 2020 (61,3 Mio. Euro).

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte sank in Summe von 19,4 Mio. Euro zum Jahresende 2020 auf 17,4 Mio. Euro (10,3 Prozent) zum Jahresende 2021.

In den immateriellen Vermögenswerten war zum Vorjahresstichtag unter anderem der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert der Transformerfabrik in Vietnam in Höhe von 2,3 Mio. Euro enthalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest auf Basis des neuen strategischen Planes führte zu einer Wertminderung in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Über die genannte Wertminderung des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes hinaus wurde kein weiterer Wertminderungsbedarf übriger Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) identifiziert.

Ebenso enthalten sind mit 2,5 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) und die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen in Summe auf 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 41,9 Mio. Euro). Die Vorräte erhöhten sich dabei um 59,4 Prozent auf 33,3 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 20,9 Mio. Euro). Grund dafür waren neben der Allokation von einzelnen Komponenten mit längeren Lieferzeiten im Wesentlichen die Produktionsbeeinträchtigung aufgrund des Lockdowns in Vietnam. Dieser führte dazu, dass bestelltes Material ungewöhnlich lange auf Lager lag, weil es aufgrund der stark eingeschränkten Kapazitäten nicht wie geplant verbaut werden konnte.

Brutto baute der FRIWO-Konzern seinen Vorratsbestand um 13,4 Mio. Euro auf. Gegenläufig mit -1,0 Mio. Euro wirkte sich die Reduzierung der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte aus. FRIWO hatte im Vorjahr ein wichtiges elektronisches Bauteil zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit bevorratet, dessen Bestand im Jahresverlauf 2021 sukzessive abgebaut wurde. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 hatte einen Effekt von 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf die Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 8,6 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 4,1 Mio. Euro). Dabei wirkten sich das höhere Geschäftsvolumen zum Jahresende im Vergleich zum schwächeren vierten Quartal des Vorjahres sowie eine reduzierte Factoring-Quote von 64,7 Prozent aus (Vorjahr: 76,7 Prozent). Die durch zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte blieben auf dem Niveau von 8,4 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittel lagen zum Jahresende bei 2,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 4,2 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz veränderte sich das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns im Wesentlichen durch den Konzernverlust (-10,5 Mio. Euro) und die Eigenkapitalerhöhung um 13,6 Mio. Euro von 4,8 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 auf 9,0 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend im Stichtagsvergleich von 7,7 Prozent auf 11,9 Prozent. Die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro wurden als Sonderposten im Eigenkapital (Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen) ausgewiesen, da die Eintragung ins Handelsregister erst im Januar 2022 stattfand.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Stichtagsvergleich auf 15,3 Mio. Euro zum Jahresende 2021 (31. Dezember 2020: 16,5 Mio. Euro). Grund ist die Verschiebung der langfristigen Finanzierung in Höhe von 9,4 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Gegenläufig zu der Reduktion von 9,4 Mio. Euro sind die verbleibenden, gestiegenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10,4 Mio. Euro (inklusive Zinsabgrenzung zum Jahresende) (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) in den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 stiegen auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Stichtagsvergleich in Summe von 40,1 Mio. Euro per Ende 2020 um 11,3 Mio. Euro auf 51,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021. Dabei nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Umgliederung aus den langfristigen Finanzierungen um 8,7 Mio. Euro auf 23,4 Mio. Euro zu (31. Dezember 2020: 14,7 Mio. Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen nahmen dagegen mit der Umsetzung der Strukturmaßnahmen aus dem Transformationsprogramm von 4,1 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro ab. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 20,1 Mio. Euro um 7,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau (12,5 Mio. Euro), vor allem bedingt durch den signifikanten Bestandsaufbau und das höhere Geschäftsvolumen zum Ende des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Das Working Capital im Verhältnis zum Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf 30,0 Prozent nach 20,9 Prozent Ende 2020.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten sanken um 0,9 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro. Im Vorjahr war in dieser Position die Stundung der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 2,4 Mio. Euro enthalten gewesen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Jahresende 2021 als angespannt, aber beherrschbar, unter Berücksichtigung des im ersten Quartal 2022 geplanten Joint-Ventures mit dem indischen UNO MINDA Konzern und der damit verbundenen geplanten Eigenkapitalerhöhung durch Bareinlage, bei der die Genehmigung durch die indische Zentralbank notwendig ist.

Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis im Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht.

Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an, die in 2021 über dem Vorjahresniveau lagen, überwiegend aufgrund von höheren Beratungskosten.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von -7,4 Mio. Euro (Vorjahr: -4,8 Mio. Euro) verzeichnete die FRIWO AG im Berichtsjahr ein Ergebnis von -9,7 Mio. Euro (Vorjahr: -6,0 Mio. Euro).

Mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -21,3 Mio. Euro betrug der Bilanzverlust -31,0 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 nahm die FRIWO AG zur Finanzierung der Tochtergesellschaften weitere Gesellschafterdarlehen bei der Cardea Holding GmbH in Höhe von 20,6 Mio. Euro auf. Davon wurden zum Jahresende 13,6 Mio. Euro im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in Eigenkapital umgewandelt.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG betrug 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro). Das Eigenkapital stieg von 17,7 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund

der Sachkapitalerhöhung mit 62,2 Prozent auf Vorjahresniveau (Vorjahresstichtag: 61,7 Prozent).

Zusammenfassend war die Ertragslage der Gesellschaft angesichts des Jahresverlustes weiterhin unbefriedigend.

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2021 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zugrunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Auf Basis der im Vorjahr gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine und sofern die vereinbarte Kapitalerhöhung durch Bareinlage durch die UNO MINDA Group von der indischen Zentralbank genehmigt wird, ist die Liquidität auch für das Jahr 2022 und die Folgejahre gesichert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung der Belegschaftsstärke

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2021 weltweit 2.182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.608). In Deutschland waren 154 Mitarbeiter in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 200). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 7,1 Prozent (Vorjahresstichtag: 7,8 Prozent). Der Rückgang ist Folge der Verlagerung eines Teils der Produktion nach Vietnam und der Straffung von Zentralfunktionen im Rahmen des Ende 2019 eingeleiteten Transformationsprogramms. Im Ausland arbeiteten zum Jahresende 2.028 Personen (Vorjahresstichtag: 2.408), davon 2.011 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Vietnam (Vorjahresstichtag: 2.394), 11 Personen in China (Vorjahresstichtag: 10) und 6 Personen bei der Tochtergesellschaft in Indien (Vorjahresstichtag: 4). Während des Lockdowns in Vietnam kehrten einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Heimatorte zurück. Mit dem Ende des Lockdowns und dem Wiederhochfahren der Produktion griff FRIWO kurzfristig vermehrt auf Zeitarbeiter zurück, die nicht in den Personalzahlen gezeigt werden.

Förderung junger Talente

Die Ausbildung von jungen Menschen zählt ebenso zu den zentralen Aufgaben der FRIWO-Gruppe wie die Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Am Jahrestichtag 2021 beschäftigte der Konzern 16 Auszubildende (Vorjahr: 15) in verschiedenen Fachrichtungen wie Mechanik, Elektronik, IT oder im kaufmännischen Bereich. Es befand sich zudem ein dualer Student in der Ausbildung (2020: drei). Darüber hinaus ermöglichte FRIWO im Geschäftsjahr 2021 erneut mehreren externen Studenten, ihre Bachelor- oder Masterarbeit im Unternehmen zu schreiben. Alle Studenten wurden umfassend und praxisorientiert in die jeweiligen Aufgabengebiete eingearbeitet. FRIWO übernahm einen Teil dieser Absolventen im Anschluss in ein Arbeitsverhältnis. Im Jahr 2020 wurde erstmals ein sogenannter Round Table abgehalten, bei dem die Auszubildenden die Möglichkeit hatten, sich mit der Geschäftsführung zu verschiedenen Themen auszutauschen und ihre Wünsche und Fragen zu äußern. Dieser wurde auch 2021 weitergeführt und soll beibehalten werden.

Gesundheitsmanagement

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein wichtiger Faktor, um durch Krankheit entstehende Kosten zu reduzieren und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsplätzen zu verbessern. Deshalb ist das Gesundheitsmanagement auch für FRIWO eine zentrale Aufgabe. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Maßnahmen zur Fehlzeitminimierung durch ein mitarbeiterorientierteres Fehlzeitenmeldesystem ergriffen. Darüber hinaus lag der Fokus auf Gesundheitsförderungsprogrammen, auf der Bezuschussung solcher Maßnahmen, auf einer besseren Kommunikation in Gesundheitsfragen und dem Coaching in Sachen Arbeitsbewältigung. Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie wurden auch im Jahr 2021 wirksame Regeln und Veränderungen in der Arbeitsorganisation beibehalten. Dazu gehörten eine Maskenpflicht, die Verringerung der Zahl der Dienstreisen, Homeoffice, wo immer dieses möglich war, und zeitversetzte Arbeitszeiten. Zudem

wurden in den Büros Trennwände aufgestellt und Luftreiniger für frequentierte Räume angeschafft. So konnte die Zahl der Corona-Infizierten in Deutschland auf ein Minimum gehalten werden. In Vietnam dagegen stieg die Zahl der Corona-Infizierten nach dem Lockdown zunächst rasant an, konnte aber gegen Ende des Jahres wieder stabilisiert werden.

Seit 2021 bietet FRIWO den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ostbevern die Möglichkeit, ein Dienstrad zu nutzen, was von rund 15 Prozent der Belegschaft angenommen wurde.

Personalentwicklung

Der wirtschaftliche Erfolg von FRIWO basiert nicht zuletzt auf dem Engagement und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2021 nahmen diese ebenso wie die Führungskräfte COVID-19-bedingt an nur wenigen Schulungen teil. Dennoch fand das jährliche Mitarbeitergespräch im Rahmen der Entgelt-Rahmenabkommen-Gespräche statt. Anfang des Jahres nahm der Vertrieb an einer teambildenden Maßnahme über zwei Tage teil, um die Zusammenarbeit noch weiter zu stärken. Erneut führte FRIWO auch E-Learning-Schulungen zur englischen Sprache in allen Unternehmensbereichen durch. Das in 2020 erarbeitete Führungskräfte-Training wurde erneut aufgrund von COVID-19 auf 2022 verschoben.

Arbeitszeitgestaltung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Sozialgesetzgebung zum Rentenniveau und Renteneintrittsalter hatte sich FRIWO entschlossen, in zukunftsorientierte Konzepte zur flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit zu investieren. Das im Berichtsjahr 2016 zu diesem Zweck eingeführte Langzeitkonzeptmodell bleibt weiterhin bestehen. Im Jahr 2021 wurde eine Betriebsvereinbarung zum Home Office geschlossen, die auch unabhängig von der Pandemie Gültigkeit hat.

Umweltbericht

Mit dem Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 verpflichtet sich FRIWO zum Umweltschutz und dem Prinzip der Nachhaltigkeit an allen Produktionsstandorten. Die Umweltauswirkungen und -aspekte werden identifiziert und systematisch bewertet. Die Umsetzung der resultierenden Maßnahmen führt zur kontinuierlichen Verbesserung und gewährleistet die Weiterentwicklung des Umweltmanagements und die Erfüllung der umweltrechtlichen Anforderungen.

Die europäische Richtlinie 2011/65/EU „RoHS“ (Restriction of certain Hazardous Substances) einschließlich der delegierten Richtlinie EU 2015/863 (RoHS 3) bestimmt, dass gefährliche Substanzen bei der Verarbeitung und Produktion von elektrischen und elektronischen Geräten nicht oder nur eingeschränkt eingesetzt werden dürfen. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgt durch das Elektroggesetz (ElektroG), das die Markteinführung, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regelt. Dieses Gesetz erfasst auch die Richtlinie 2012/19/ EU „WEEE“ (Waste of Electrical and Electronic Equipment) und bezieht sich auf das Recycling und die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Bereits vor der Einführung der beiden europäischen Richtlinien hatte FRIWO die gesetzlichen Auflagen zum Schutz von Mensch und Umwelt erfüllt.

Die EU-Verordnung 1907/2006 „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) bestimmt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Mit der Verordnung (EU)2020/878 wurde zum 1. Januar 2021 der Anhang II der REACH-Verordnung geändert. Er enthält die Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für chemische Stoffe auf Basis des Artikels 31 der REACH-Verordnung. Als nachgeschalteter Anwender erfüllt FRIWO alle durch die REACH-Verordnung gestellten Anforderungen. Alle FRIWO-Lieferanten sind demnach bei ihren Erzeugnissen in der Pflicht, alle sogenannten „Substances of Very High Concern“ (SVHC) aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) anzuzeigen. Bei der Umsetzung der Verordnung erhält FRIWO von seinen Lieferanten die entsprechenden REACH-Konformitätsnachweise.

Die United States Environmental Protection Agency (EPA) hat die finalen Regeln des Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h) festgelegt, die im März 2021 rechtsgültig wurden. Der Verkauf von Erzeugnissen, die gelistete Stoffe der EPA enthalten, ist in den USA verboten. Ihr Vorhandensein muss ähnlich wie bei der REACH-Verordnung entlang der Lieferkette kommuniziert werden. FRIWO hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes seine Lieferanten involviert und konnte seinen Kunden frühzeitig bestätigen, dass die Produkte keinen der gelisteten persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Stoffe enthalten.

Die europäische Rechtsgrundlage für das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren sowie für deren Entsorgung ist die Richtlinie 2006/66/EG, die durch das Batteriegesetz (BattG) in nationales Recht umgesetzt wird. Neben strikten Stoffbeschränkungen für die Schwermetalle Quecksilber und Cadmium sieht die Richtlinie vor, dass möglichst alle Batterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Am 1. Januar 2021 trat das erste Gesetz zur Änderung des Batteriegesetzes in Kraft; es verpflichtet die Hersteller von Battery-Packs, sich bei der Stiftung Elektro Altgeräte Register (EAR) mit der Marke und der jeweiligen Batterieart registrieren zu lassen. Für die Registrierung und Rückholung der in Umlauf gebrachten Mengen hat FRIWO im Berichtsjahr ein zertifiziertes Rücknahmesystem beauftragt.

Nach dem „Dodd Frank Act“ der USA müssen Unternehmen offenlegen, inwiefern ihre Produkte Konfliktmineralien enthalten. Diese „Konfliktmineralien“ sind Rohstoffe wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder ihrer Nachbarstaaten beitragen. FRIWO verpflichtet sich, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung einzuhalten. FRIWO fordert jährlich alle Lieferanten auf, aktuelle Berichte im Rahmen der Meldungsvorlage „Conflict Minerals Report“ bereitzustellen. Als Teil der Lieferkette unterstützt FRIWO die Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms.

Die EU Ökodesign Richtlinie (ErP-Richtlinie 2009/125/EG, Energy-related Products) definiert umweltspezifische Anforderungen an die Entwicklung energieverbrauchender Produkte. Die Anpassung der europäischen Grenzwerte an den US-Standard wurde mit der Verordnung (EU) 2019/1782 der Kommission vom 1. Oktober 2019 umge-

setzt. Danach gelten in Europa die gleichen Forderungen an den Wirkungsgrad und die Standby-Verluste von Stromversorgungen wie in den USA. FRIWO hat diese Anforderungen an die Energieeffizienz umgesetzt und liegt bei seinen Produkten unverändert weit unter den spezifizierten Grenzwerten.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie und die Lieferengpässe werden die Entwicklung der Weltwirtschaft auch im Jahr 2022 und gegebenenfalls darüber hinaus bestimmen. Lieferengpässe und Materialknappheiten haben sich zu Jahresbeginn, entgegen früheren Annahmen, noch nicht aufgelöst. Der Anteil der Unternehmen, der Materialmangel als produktionshemmend wahrnimmt, ist nach Angaben des Münchner Ifo-Instituts vielmehr gestiegen. Hinzu kommen mögliche Beeinträchtigungen in der Lieferkette aufgrund der Russland-Ukraine-Krise. Die Experten sehen jedoch die Chance, die daraus resultierenden Belastungen durch Anpassungen in den Produktionsabläufen, die sukzessive Entschärfung der Pandemielage und durch Preisanpassungen zu verringern.

Die zu Jahresbeginn 2022 spürbare Inflationsdynamik wird dem Ifo-Institut zufolge mit dem Abbau des Nachfrageüberhangs abklingen und die Geldpolitik nicht wesentlich beeinträchtigen. Mit dem Anstieg der Zinssätze ist in den USA erst in der zweiten Hälfte 2022 zu rechnen. Bei der Europäischen Zentralbank (EZB) sehen die Experten dagegen keine Anzeichen für die Erhöhung der Zinsen.

Das Münchner Institut prognostiziert für das Jahr 2022 den Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,4 Prozent und für 2023 um 3,2 Prozent. Für den Euro-Raum werden Wachstumsraten von 3,9 Prozent (2022) und 3,0 Prozent (2023) gesehen. Die deutsche Wirtschaft soll demnach um 3,7 Prozent (2022) und 2,9 Prozent (2023) wachsen.

Quelle:
ifo-Institut, Konjunkturprognose Winter 2021, Dezember 2021

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch 2022 in besonderem Maße von externen Faktoren, im Besonderen von den anhaltenden weltweiten Lieferengpässen für elektronische Komponenten, deutlich gestiegenen Rohstoffpreisen sowie begrenzten Fracht- und Logistikkapazitäten, abhängig, die die Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussen kann. Die grundsätzlichen Wachstumstreiber in den Segmenten des weltweiten

Marktes für Stromversorgungs- und Antriebslösungen, in denen FRIWO aktiv ist, sind weiterhin intakt, sodass mittel- und langfristig weiterhin stabile Wachstumsaussichten bestehen (vgl. Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“). Kurzfristig wird die Entwicklung davon abhängen, ob es zu erneuten Produktionseinschränkungen durch den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie kommt und wann sich die Verknappungen bei Rohstoffen, Komponenten und Frachtkapazitäten auflösen. Marktexperten gehen von einer wieder entspannteren Lage auf den internationalen Beschaffungsmärkten nicht vor dem zweiten Halbjahr 2022 aus. Auch ist mit weiteren Lohnkostensteigerungen am Standort Vietnam zu rechnen. Zudem bleibt die weitere Entwicklung des Wertverhältnisses vom Euro zum US-Dollar abzuwarten. Auf der anderen Seite ist nach zwei Jahren Pandemie von Nachholeffekten bei den Kunden und von einer entsprechend anhaltend hohen Nachfrage auszugehen. Besondere Impulse sind dabei von dem weltweit prosperierenden Markt für E-Bikes und E-Roller zu erwarten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der hohe Auftragsbestand zum Jahresende 2021, die positive Resonanz des Marktes auf die Produktoffensive von FRIWO und die erreichten internen Verbesserungen bilden eine gute Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2022. Erste Impulse sollen zudem von dem Ende 2021 vereinbarten Joint-Venture mit UNO MINDA zur Erschließung des indischen Marktes für elektrische Zwei- und Dreiräder ausgehen.

Die auch im ersten Quartal 2022 angespannte Lage auf den internationalen Beschaffungsmärkten und der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie der Russland-Ukraine-Krise bilden die wichtigsten Risikofaktoren für die Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Sofern es zu keinen weiteren Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit kommt, der hohe Auftragsbestand aus 2021 abgebaut werden kann und die gute Nachfrage in allen Anwendungsbereichen von FRIWO anhält, geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 von einem deutlichen Zuwachs des Konzernumsatzes im unteren bis mittleren zweistelligen Prozent-Bereich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 und einem leicht positiven Konzern-EBIT aus.

Risikobericht

Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO bei seinen Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanage-

ment stellt einen standardisierten Prozess dar, der ständig verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht nur zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w >= 80%					
	hoch 50% < w < 80%					
	mittel 25% < w < 50%					
	gering 5% < w < 25%					
	sehr gering w < 5%					
		sehr gering < 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch >= 2
Netto Risikopotenzial (in Mio. Euro)						

„Risk Controller“ unterstützen sie dabei und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit entsprechend berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Methodik der Risikobewertung insbesondere im Hinblick auf das Risikopotenzial angepasst worden. In die Bewertung des Risikopotenzials fließen nun auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen ein, die von FRIWO zur Risikobewältigung getroffen werden, sodass die Ermittlung des Gesamtrisikos auf Basis von Nettorisiken vorgenommen werden kann.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die nachstehende Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Unternehmensrisiken.

Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer 37 zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns.

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz, Kampf gegen den Klimawandel und Verbraucherschutz führt unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige

Risikoart	Risikopotenzial (brutto)	Risikopotenzial (netto)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken			
Materialbeschaffung	hoch	mittel	mittel
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	mittel	mittel	mittel
Marktrisiken			
Wettbewerbsrisiken	mittel	gering	mittel
Finanzrisiken			
Währungsrisiken	gering	gering	hoch
Liquiditätsrisiken	hoch	mittel	mittel
Zinsrisiken	gering	gering	gering
Ausfallrisiken	gering	sehr gering	gering
Rechtsrisiken und Compliance-Risiken	gering	gering	gering
Personalrisiken	gering	gering	gering
IT-Risiken	mittel	mittel	gering

Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen ihrer Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, das speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in Vietnam und China betrifft.

Die COVID-19-Pandemie hat im Jahr 2021 die wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns negativ beeinflusst. Betroffen davon waren vor allem die Bereiche Beschaffung, Produktion und Absatz. Auf der Beschaffungsseite hatte FRIWO Lieferengpässe bei elektronischen Komponenten zu bewältigen und konnte zudem nur begrenzt auf Logistik- und Frachtkapazitäten zurückgreifen. Dies führte zu einem teilweisen Einschränkungen in der Produktion und bei der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden. Zum anderen entstanden Mehraufwendungen durch erhöhte Materialkosten und Frachtraten. Des Weiteren musste FRIWO die Materialbeschaffung nach Möglichkeit auf Alternativlieferanten, -komponenten und -prozesse umstellen und die Vorräte erhöhen. Oberstes Ziel war dabei, einer Unterbrechung der Lieferkette entgegenzuwirken und die Lieferpünktlichkeit gegenüber den Kunden sicherzustellen. Dies und die erhöhten Frachtraten führten 2021 zu Mehraufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

An den FRIWO-Standorten, sowohl in Deutschland als auch in Vietnam, haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem COVID-19-Virus infiziert. In Deutschland konnten die wenigen betroffenen Personen sofort identifiziert werden, sodass keine Folgeinfektionen entstanden. Zu der niedrigen Zahl der Corona-Ausbrüche am Standort Ostbevern trug sicherlich auch die hohe Impfbereitschaft bei. Am größten Produktionsstandort Vietnam wirkten sich die strengen und frühzeitig eingeleiteten Maßnahmen der vietnamesischen Regierung gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus lange Zeit positiv aus. Jedoch stiegen die Infektionszahlen gegen Ende Juli 2021 stark an, sodass die Regierung einen strengen Lockdown im gesamten Süden des Landes verhängte.

Ende Juli gab es auch erste COVID-19-Fälle an einem der drei Standorte von FRIWO in Vietnam, an dem Komponenten und Vorprodukte für FRIWO-Geräte produziert werden. Daraufhin wurde die Produktion an diesem Standort zwischenzeitlich unterbrochen, was wiederum erhebliche Aus-

wirkungen auf die konzerninternen Liefer- und Leistungsketten hatte. Um in diesen Zeitraum eine störungsfreie Produktion zu gewährleisten, richtete FRIWO temporäre Übernachtungskapazitäten auf dem Firmengelände ein, um FRIWO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die aufgrund der Virusbeschränkungen ihren Wohnsitz nicht verlassen dürften, an den Produktionsstandorten unterzubringen. Sofern die Tätigkeit es zuließ, bot FRIWO auch Arbeit im Home Office an. In dieser Zeit bot FRIWO allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten in Vietnam die Impfung an und konnte so eine nahezu hundertprozentige Impfquote erreichen. Mit dem Wiederhochfahren der Produktion nach dem Lockdown stieg allerdings die Zahl der Corona-Infizierten an den Standorten in Vietnam rasant an, konnte aber gegen Ende 2021 wieder stabilisiert werden.

FRIWO konnte im Geschäftsjahr aufgrund begrenzter Materialverfügbarkeit, gestiegener Materialpreise und knapper Logistik- und Produktionskapazitäten als Folgen der COVID-19-Pandemie nicht alle Liefertermine einhalten, sodass bereits bestätigte Aufträge innerhalb des Jahres und teilweise ins 2022 verschoben werden mussten. Kundenseitige Verschiebungen oder Stornierungen von Aufträgen blieben dagegen größtenteils aus. FRIWO gelang es, durch konsequente Gegenmaßnahmen auf der Kosten- und Liquiditätsseite die Beeinträchtigungen zu einem wesentlichen Teil zu kompensieren.

Die zukünftigen Beeinträchtigungen der Pandemie können für das Jahr 2022 nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die anhaltenden erheblichen Einschränkungen bei den globalen Liefer- und Logistikketten können weiterhin negative Auswirkungen auf Beschaffung, Produktion und Lieferung bei FRIWO oder auf die Nachfrage der FRIWO-Kunden haben. Es besteht das Risiko, dass Aufträge verspätet abgearbeitet werden und die Lieferpünktlichkeit gegenüber den Kunden nicht gewährleistet werden kann. In jedem Fall ist der weitere Geschäftsverlauf im Konzern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die nicht oder nur sehr begrenzt von FRIWO beeinflusst werden können. Aktuell wird mit Blick auf die negative Auswirkung der COVID-19-Pandemie von einem hohen Netto-Risikopotenzial und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Die aktuelle Ukraine-Russland-Krise stellt die Unternehmen vor neuen Herausforderungen. Eine Überprüfung der Risiken zeigt, dass sich derzeit aber keine wesentlichen Risiken für FRIWO ergeben, da FRIWO keine direkten Ge-

schäftsbeziehungen zu Lieferanten oder Kunden in den genannten Ländern hält und demnach lediglich indirekt durch mögliche Verzögerungen in den Lieferketten betroffen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Risiko für FRIWO daraus aber nicht wesentlich.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Das Transformationsprogramm für die FRIWO-Gruppe sah vor, bis Ende 2021 wesentliche Teile der Produkte, die zuvor in Ostbevern und von Auftragsfertigern in Polen hergestellt wurden, in die FRIWO-Werke in Vietnam zu verlagern und die Kostenstrukturen in Ostbevern deutlich zu straffen. Sowohl die für 2021 geplanten Produktverlagerungen zwischen den Werken als auch die Kostenanpassungsmaßnahmen konnten zeitlich und inhaltlich komplett umgesetzt werden.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige ein Alleinstellungsmerkmal haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Es kann unter Umständen nicht immer garantiert werden, dass eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge gesichert ist, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten eine Ein-Lieferanten-Strategie verfolgt wird. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verknappung von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt, wie sie gegen Jahresende 2020 erneut auftrat und weiter anhält, stellt für FRIWO und die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, diesem Risiko durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von anderen Baugruppen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen an die Kunden ganz oder zumindest teilweise weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen am Fertigungsstandort Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2021 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne in diesen Ländern signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der Produkte und durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten zu bewältigen sein werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau einer Mehr-Lieferanten-Strategie den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios einer negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegensteuern.

Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimat-

währung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet. Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern reduziert das Währungsrisiko aus den künftigen Transaktionen dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung eines Großteils der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden. So wird durch das sogenannte „natural hedging“ das Währungsrisiko minimiert.

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich drei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften in Asien befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Jahres- und Konzernabschlusses ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Einige europäische Staaten befinden sich nach wie vor in einer strukturellen Schuldenkrise, die die Finanzmärkte belastet. Die weiteren Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des COVID-19-Virus und die Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft sind nur schwer abschätzbar. Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte auch 2021 ihre seit Jahren verfolgte, sehr expansive Geldmarktpolitik fort. Eine Veränderung in der Null- und Niedrigzinspolitik der EZB war auch zu Beginn des Jahres 2022 nicht erkennbar. Zudem gewährte die Bundesregierung im Rahmen der Corona-Pandemie finanzielle Hilfen und staatliche Garantien in erheblichem Ausmaß, um die Liquidität und Finanzierung von Unternehmen und Betrieben sicherzustellen. Trotz dieser umfassenden staatlichen Maßnahmen ist nicht

ausgeschlossen, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses hat FRIWO mit den Banken Konsortialfinanzierung die Verlängerung der Laufzeit des Kreditvertrags bis Ende 2023 und die Anpassung der Covenants beim EBITDA vereinbart.

Im Rahmen der Bestätigung der Sanierungsfähigkeit der FRIWO-Gruppe sah es der Sanierungsberater für erforderlich, den Sanierungszeitraum (und damit einhergehend auch die Laufzeit des Kreditvertrags) um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern und die vereinbarten Covenants beim adjustierten EBITDA anhand es in dem aktualisierten Gutachten zugrundeliegenden und aus der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Gruppe abgeleiteten Zahlenwerks anzupassen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren die vereinbarten Covenants beim adjustieren EBITDA nicht eingehalten. Zudem wurde auf Grundlage des aktualisierten und von dem Sanierungsberater geprüften Zahlenwerks erkennbar, dass infolge des weiter grassierenden COVID-19-Infektionsgeschehens und der negativen Auswirkungen auf den Umsatz der Gruppe, die nach dem Kreditvertrag zum jeweiligen Stichtag festgelegten Vorgabenwerte des adjustierten EBITDAs auch ab dem ersten Quartal 2022 weiterhin nicht eingehalten werden.

Die Zustimmung der Banken steht unter der Auflage, dass der Kapitalzufluss aus der geplanten Kapitalmaßnahme, der Kapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro durch die UNO MINDA Group, auf einem bei den Konsortialbanken geführten Konto der FRIWO AG erfolgt ist.

Die Kapitalerhöhung ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses noch nicht erfolgt. Aus heutiger Sicht liegen den gesetzlichen Vertretern aber keine Hinweise vor, die der Kapitalerhöhung und damit der Verlängerung des Konsortialkreditvertrages entgegenstehen würden. Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel

an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist.

Das Liquiditätsrisiko wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte 2021 hauptsächlich aus dem bestehenden Konsortialkredit und der lokalen Finanzierung in Vietnam. Bei dem Gesellschafterdarlehen wurde eine Festzinszahlung vereinbart. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen des neuen Konzeptes ihre Zinssätze erhöht, was zu einem gestiegenen Zinsaufwand geführt hat.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2021 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer (24) und Ziffer (37) des Konzernanhangs verwiesen.

Rechts- und Compliance-Risiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben können.

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei FRIWO hohe Priorität. Deshalb hat FRIWO konzernweit ein System eingerichtet, in dem jeder Beschäftigte regelmäßig über die bestehenden Richtlinien von FRIWO informiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Richtlinien eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung der Regeln getroffen wurde. Informationen und Schulungen können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße können die internen Geschäftsprozesse stören und die Finanzlage negativ beeinflussen.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte und einer frühzeitigen Nachfolgeplanung die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades innerhalb der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen, restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und redundante Auslegung der IT-Infrastrukturen.

Das Risiko der fehlenden Vernetzung der logistischen Prozesse im aktuellen ERP-System begegnet FRIWO mit der globalen Einführung des aktuellen SAP S/4HANA ERP-Systems, um die gesamte Prozesslandschaft nachhaltig zu automatisieren und deren Effizienz zu steigern.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen eröffnet nach Überzeugung des Vorstands für die kommenden Jahre attraktive Wachstumschancen. Ungeachtet der Beeinträchtigungen infolge der COVID-19-Pandemie und üblicher Nachfrageschwankungen bei Kunden sind die generellen langfristigen Wachstumstreiber für die Branche weiterhin intakt.

Chancen ergeben sich für den FRIWO-Konzern insbesondere durch die Fokussierung auf Marktsegmente, in denen hohe technologische Anforderungen bestehen und Kunden die überdurchschnittliche technologische Kompetenz von FRIWO honorieren, weil sie zu klaren Mehrwerten führt.

FRIWO plant, die Marktanteile in diesen Segmenten durch den weiteren Ausbau der technischen Kernkompetenzen zu erhöhen. Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Europa und in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung dieser Märkte dar. Durch die realisierten Produktionsverlagerungen von Deutschland nach Vietnam kann das Unternehmen die Kostenvorteile in Asien noch besser nutzen und damit seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Besondere Wachstumschancen bestehen nach den FRIWO vorliegenden Marktanalysen weiterhin in Teilmärkten für Elektromobilität, kabellose Elektrowerkzeuge und Gartengeräte sowie medizinische Stromversorgungen. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung wird FRIWO auch prüfen, wie die Aufstellung mit den vier Segmenten Tools, Industrie, Medizin und E-Mobility mittel- und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Die Transformation von FRIWO zum Systemanbieter, die nach der Ende 2018 erfolgten Akquisition der EmERGE-Engineering GmbH eingeleitet worden ist, ermöglicht, Kunden digital steuerbare Stromversorgungs- und Antriebslösungen aus einer Hand anzubieten. Besonders große Chancen sieht FRIWO in Indien, der stärkste Wachstumsmarkt in Asien für elektrische Zweiräder. Die gute Resonanz auf den Markteintritt in Indien Anfang 2020 und das Ende 2021 vereinbarte Joint-Venture mit dem indischen Automobilzu-

lieferer UNO MINDA bieten gute Chancen, das große Marktpotenzial auf dem Subkontinent zu nutzen.

Die Anwendungsmöglichkeiten der neuen Steuerungssoftware gehen weit über den Zielmarkt E-Mobility hinaus: Durch den Einsatz von individuell konfigurierbarer Software kann FRIWO perspektivisch nahezu sämtliche Geräte und Systeme, welche über Akku und Elektroantrieb verfügen, mit neuen Features und Funktionen ausstatten. FRIWO sieht die Chance, durch diese strategische Weiterentwicklung künftig eine herausragende Marktposition in den jeweiligen Zielmärkten einzunehmen mit positiven Effekten mit Blick auf Umsatzwachstum, Ertragslage und Wettbewerbsfähigkeit.

Chancen könnten sich zudem aus der weiteren Internationalisierung der FRIWO-Geschäfte ergeben. Im Jahr 2021 entfielen rund 89,2 Prozent der Konzern Erlöse auf Europa, obwohl die FRIWO-Produkte weltweit vermarktet sind. Der Vorstand strebt mittel- bis langfristig eine geografisch deutlich breitere Umsatzverteilung an. Dabei stehen die USA, Australien und auch der asiatische Markt oben auf der Prioritätenliste. Des Weiteren sollen auch über neue Vertriebspartner und Distributoren die Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

FRIWO arbeitet laufend durch intensive Forschung und Entwicklung am Ausbau der Leistungspalette, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt. Im Fokus der technologischen Entwicklung werden auch künftig die Schnell-Ladetechnik für verkürzte Ladezyklen, High Power-Geräte im Leistungsbereich bis zu 2.500 Watt sowie kontaktlose (induktive) Lösungen stehen. Ziel ist, neben kundenspezifischen Lösungen verstärkt eigene Innovationen zu entwickeln, die Trends in den jeweiligen Zielmärkten setzen und damit ein hohes Vermarktungspotenzial bieten. Diesem Ziel dient auch die 2020 erfolgte Einführung einer sogenannten Vorentwicklung, also Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die nicht unmittelbar kapitalisiert werden müssen, sondern bereits auf „Produkte von übermorgen“ zielen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die derzeitige Risikolage wird als angespannt angesehen. Deren Beherrschbarkeit hängt in hohem Maße von den weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der globalen Material- und Logistikverknappung ab. Der Vorstand geht davon aus, dass die erforderliche Liquidität bzw. Finanzierung sichergestellt werden kann und damit von der Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann. Die Finanzierung ist jedoch nach den derzeit maßgeblichen Vereinbarungen abhängig von der Genehmigung der Kapitalerhöhung durch Bareinlage durch die UNO MINDA Group seitens der indischen Zentralbank. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame

Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann.

Die Gesamtchancenposition hat sich gegenüber der Darstellung am 31. Dezember 2020 dahingehend verändert, dass der hohe Auftragsbestand zum Jahresende 2021, die positive Resonanz des Marktes auf die Produktoffensive von FRIWO und die erreichten internen Verbesserungen eine gute Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 bilden. Weitere Impulse sollen zudem von dem Ende 2021 vereinbarten Joint-Venture mit UNO MINDA zur Erschließung des indischen Marktes für elektrische Zwei- und Dreiräder ausgehen.

Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 a.F.) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Für die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs-

und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Übernahmerechtliche Angaben

Nachfolgend werden die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB dargestellt. Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimm-berechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen machen zu können.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt 20,02 Mio. Euro und ist in 7,7 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie auch im Vorjahr nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2021 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	85,37	
VTC GmbH & Co. KG, D-München		85,37

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht: In Rahmen einer Sachkapitaleinlage, bei der ein Teil der bestehenden Gesellschafterdarlehen der VTC GmbH & Co. KG über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH in Eigenkapital umgewandelt wurde, hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der FRIWO AG durch Ausgabe von 406.334 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre um 1,06 Mio. Euro zu erhöhen. Zum Bilanzstichtag war die Kapitalmaßnahme noch nicht im Handelsregister eingetragen und damit noch nicht rechtswirksam (s. auch Ziffer (27)). Des Weiteren hat die FRIWO AG am 10. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der getroffenen Joint-Venture-Vereinbarung mit UNO MINDA eine Investition in Höhe von 15 Mio. Euro in die FRIWO AG mittels einer Kapitalerhöhung beschlossen. Damit macht FRIWO von einem weiteren Teil des Genehmigten Kapitals Gebrauch, um 448.162 neue Stammaktien, was einer Barkapitaleinlage in Höhe von 1,17 Mio. Euro entspricht, ausschließlich der UNO MINDA anzubieten und schließt damit das Bezugsrecht der Altaktionäre aus. Diese Barkapitalerhöhung unterliegt der Genehmigung durch die Auf-

sichtsbehörden, einschließlich der Reserve Bank of India (s. hierzu auch Ziffer (44)). Beide Transaktionen, die Gründung des Joint-Ventures und die Barkapitalerhöhung, waren bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 5. Mai 2026. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands haben, ist zulässig.

Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Vorstandsmitglied. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2020 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

1. Beschreibung Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Das Thema Nachfolgeplanung wird regelmäßig im Aufsichtsrat und in Gesprächen mit dem Vorstand behandelt. Es erfolgen Beratungen zu Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern sowie über mögliche Kandidaten und Kandidatinnen. Ein konkretes Konzept für die langfristige Nachfolgeplanung, über welches in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet werden könnte, hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand bislang nicht aufgestellt.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2020 erklärt.

2. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2020 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig

erweisen. Aus diesem Grund möchte sich der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und hat daher entgegen der Empfehlung B.5 des DCGK 2020 von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands abgesehen und beabsichtigt, auch künftig keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2020 erklärt.

3. Altersgrenze bei Mitgliedern des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2. des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2020 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war bislang bei der Gesellschaft nicht festgelegt und soll auch künftig nicht festgelegt werden. Dadurch wurden bzw. wird nach Auffassung des Aufsichtsrates Kontinuität sowie langjährige Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht und die größtmögliche Flexibilität mit Blick auf den Vorschlag fachlich qualifizierter Kandidaten gewahrt. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.2. des DCGK 2020 erklärt.

4. Wahlen zum Aufsichtsrat (Empfehlungen C.13 und C.14 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.13 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den

Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfehlung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.14 des DCGK 2020 soll dem Kandidatenvorschlag ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Den Empfehlung in Ziffer C.13 und C.14 des DCGK 2020 wurde bislang nicht entsprochen und wird auch künftig nicht entsprochen werden. Die Empfehlungen passen nicht zur Aktionärsstruktur der Gesellschaft und der damit verbundene Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer C.13 und C.14 des DCGK 2020 erklärt.

5. Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Empfehlung D.1 des DCGK 2020)

Gemäß Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2020 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Die bei der Gesellschaft vorhandene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein internes Dokument. Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind bereits durch Gesetz und in der Satzung weitgehend geregelt. Über die Arbeit des Aufsichtsrats wird umfassend im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Veröffentlichung der Geschäftsordnung insofern keinen Mehrwert dar.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2020 erklärt.

6. Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Empfehlungen C.10, D.2, D.3, D.4 und D.5 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.5 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf und haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl der Gesellschaft durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun. Da ein beschlussfähiger Ausschuss aus mindestens drei Mitgliedern besteht, würde die Bildung von Ausschüssen aus Sicht des Aufsichtsrates nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führen. Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Eine Zersplitterung der Aufsichtsratsaktivität und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

Dementsprechend wurden und werden auch in Zukunft über die gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse hinaus keine Ausschüsse, insbesondere kein Nominierungsausschuss, gebildet. Es werden daher diesbezüglich Abweichungen vom DCGK 2020 erklärt.

Ziffer D.3 des DCGK 2020 empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten soll, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2020 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Gemäß Ziffer C.10 des DCGK 2020 sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Bei der Gesellschaft war bislang kein Prüfungsausschuss eingerichtet. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, welche seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität und einer damit verbundenen Änderung des § 107 Abs. 4 AktG die Einrichtung eines Prüfungsausschusses vorsehen, wird zum Ablauf des Jahres 2021 ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden. Der Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2020 wird somit künftig entsprochen werden. Daher ist derzeit noch offen, ob ein pauschaler Ausschluss des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. nicht unabhängiger Mitglieder vorgesehen wird. Da der Prüfungsausschuss noch nicht eingerichtet wurde und die Entscheidung über die Besetzung des Prüfungsausschusses noch nicht getroffen wurde, ist somit nicht absehbar, ob den Empfehlungen in Ziffer C.10 und D.4 des DCGK 2020 entsprochen werden wird.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.10 und D.4 des DCGK 2020 erklärt.

7. Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer (Empfehlung D.11 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.11 des DCGK 2020 soll der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.

Wie berichtet, gab es bislang keinen Prüfungsausschuss. Die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung erfolgte durch den Gesamtaufichtsrat im Rahmen der Bilanzsitzung 2021. Künftig wird der Prüfungsausschuss diese Aufgabe übernehmen. Für die Vergangenheit wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer D.10 des DCGK 2020 erklärt.

8. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates (Empfehlung D.12 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung D.12 des DCGK 2020 soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, im Bericht des Aufsichtsrates bezogen auf einzelne Mitglieder über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung bei ihrer Amtseinführung zu berichten. Bei Aufnahme ihres Amtes werden neue Aufsichtsratsmitglieder entsprechend ihrer Vorkenntnisse in die Aufsichtsratsarbeit intern eingewiesen und unterstützt. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2020 erklärt.

9. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.13 des DCGK 2020)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.13 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Wie berichtet, sind bislang keine Ausschüsse eingerichtet. Eine formalisierte regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat gab es bislang nicht und ist auch künftig nicht beabsichtigt. Angesichts der Größe des Aufsichtsrates und der intensiven Zusammenarbeit werden Erfolgskontrollen laufend durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse des Aufsichtsrates sind sichtbar. Aus diesem Grund sieht der Aufsichtsrat kein Bedürfnis, zusätzlich formalisierte Selbstbeurteilungen durchzuführen. Ein Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.13 Satz 1 des DCGK 2020 erklärt.

10. Vergütungssystem (Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK 2020)

Wie in der letzten Entsprechenserklärung offengelegt, entsprach das Vergütungssystem des Vorstandes in einigen Punkten nicht den im letzten Jahr in Kraft getretenen Empfehlungen der G.1 bis G.16 des DCGK 2020. Unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des DCGK wurde das Vergütungssystem des Vorstandes überarbeitet und am 6. Mai 2021 von der Hauptversammlung gebilligt. Das Vergütungssystem weicht jedoch weiterhin in folgenden Punkten von den Empfehlungen des DCGK 2020 ab:

a) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Der Aufsichtsrat legt keine betragsmäßig fixierte Ziel-Gesamtvergütung fest, sondern eine prozentuale Zielerreichung. Der Hintergrund für dieses Vorgehen ist, dass die dem Vorstand zu gewährende langfristige erfolgsabhängige Vergütung anhand verschiedener Unternehmenskennzahlen (u.a. EBITDA und Verschuldung) ermittelt wird, welche erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres feststehen. Die relevanten Unternehmenskennzahlen lassen sich jedoch aus der Unternehmensplanung entnehmen, sodass die Ermittlung von konkreten Beträgen möglich wäre.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2020 erklärt.

b) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.3 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat trägt für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung Sorge und prüft diese regelmäßig. Der Aufsichtsrat zieht dafür sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Der Aufsichtsrat hat jedoch davon abgesehen, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft ist aus Sicht des Aufsichtsrats die Bestimmung einer relevanten Peer Group anderer börsennotierter Unternehmen nur bedingt möglich, sodass damit auch keine weiteren repräsentative Erkenntnisse hinsichtlich der Üblichkeit zu erwarten sind. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer G.3 des DCGK 2020 erklärt.

c) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2020 soll die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Das Vergütungssystem sieht nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge aktienbasiert gewährt werden. Die vari-

able Vergütung wird in bar gewährt. Mit Blick auf das geringe Handelsvolumen würde ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs voraussichtlich beeinflussen. Der Aufsichtsrat folgt daher diese Empfehlung des DCGK 2020 nicht. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2020 erklärt.

- d) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2020** soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sieht keine Regelung vor, wonach die variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessener Weise dadurch Rechnung getragen, dass sich die variable Vergütung an der kurzfristigen und langfristigen Geschäftsentwicklung orientiert. Zudem ist vorgesehen, dass Long-Term-Incentives zunächst nur hälftig ausgezahlt werden und erst bei einer weiteren Unternehmenswertsteigerung vollständig ausgezahlt werden. Des Weiteren erachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Regelungen der § 87 Abs. 2 AktG, wonach der Aufsichtsrat berechtigt ist, sämtliche Vergütungsbestandteile einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft herabzusetzen, als ausreichend, um etwaige Rückforderungen geltend zu machen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2020 erklärt.

- e) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 DCGK 2020** sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger

Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Der bestehende Vorstandsvertrag sieht nicht vor, dass der Abfindungs-Cap den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf. Allerdings entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer variablen Vergütung nach der vertraglichen Regelung in einem solchen Fall zeitanteilig. Da eine Abfindungszahlung realistisch nicht nach dem ersten Tag des Beginns der bestehenden Laufzeit des Vorstandsvertrages in Betracht kommen wird und sie sich bereits nach ungefähr einem Vierteljahr aufgrund der vertraglich vorgesehenen Reduzierung auf die Festvergütung dem nach DCGK zulässigen Abfindungs-Cap annähern würde, hielt der Aufsichtsrat keine ausdrückliche Regelung für notwendig. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 des DCGK 2020 erklärt.

- f) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2020** soll der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Der bestehende Vorstandsvertrag sieht vor, dass das Vorstandsmitglied Nebentätigkeiten nur ausüben darf, wenn der Aufsichtsrat die vorherige, schriftliche Zustimmung erteilt hat. Eine Anrechnung bzw. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2020 erklärt.

Ostbevern, im Dezember 2021



Richard Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der FRIWO AG bestand per 31. Dezember 2021 aus einem Mitglied, bis zum 30. April 2021 aus zwei Mitgliedern. Seit dem 1. März 2022 gehören wieder zwei Personen dem Vorstand der FRIWO AG an. Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand 2021 durchgängig aus Männern. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl der geeignetsten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, die bis zum 31. Dezember 2026 gilt, zugrunde.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand dabei das Kriterium „Vielfalt/Diversität“.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirkungsvollen internen Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden, und eines geeigneten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind diese gemeinschaftlich für die Geschäftsführung verantwortlich. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die der Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken und Compliance-Fragen. Wesentliche Entscheidungen sind durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Dem Vorstand obliegt zudem, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG festzulegen. Da das operative Geschäft vollständig in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat sechs Mitglieder. Er ist laut Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Im Aufsichtsrat der FRIWO ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen, da kein Mitglied in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand steht, abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft. Zwar sieht die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in Ziffer C7 neue Indikatoren zur Einstufung der Unabhängigkeit vor. Hier heißt es u.a., dass ein Mitglied des Aufsichtsrats, das länger als zwölf Jahren im Amt ist, als nicht unabhängig einzustufen ist, was bezogen auf Herrn Ramsauer, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, und Herrn Leuze seit dem Jahr 2020 der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats aber ist die Amtszeit allein kein geeignetes Kriterium zur Einstufung der Unabhängigkeit. Vielmehr überwiegen die Kriterien wie Objektivität, ausreichende Distanz und Fachkenntnisse, um eine angemessene Überwachung des Vorstands sicherzustellen.

Entsprechend des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenz- und Anforderungsprofils besitzt das Gremium über umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Es erfüllt zudem das Kriterium der Vielfalt/

Diversität in Bezug auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund und verfügt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt derzeit bei Null. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass sich dies bei künftigen Veränderungen im Aufsichtsrat ändert. In seiner bisherigen Beschlussfassung zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von einem Sechstel zu erreichen. Jedoch stellt der Aufsichtsrat nicht das Geschlecht in den Vordergrund, sondern orientiert sich vorrangig an den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen von Kandidatinnen und Kandidaten.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vier Mal (zwei Mal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Compliance-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder Jürgen Max Leuze (Vorsitzender), Richard Georg Ramsauer und Dr. Gregor Matthies sind. Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Vergütungsbericht

Mit dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet die Gesellschaft gemäß § 162 AktG über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie über die jeweils angewandten Grundsätze des Vergütungssystems für das vergangene Jahr. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das gel-

tende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>.

Weitere Angaben zur Vergütung der Organe der FRIWO AG finden sich zudem im Konzernanhang sowie im Anhang zum Jahresabschluss der FRIWO AG.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die FRIWO AG hat für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 315b, Abs. 1 HGB eine zusammengefasste, nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Diese Erklärung schließt folgende Konzernunternehmen ein:

- FRIWO AG, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam
- FRIWO Power Solutions Technology (ShenZhen) Co. Ltd., Shenzhen, China
- FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien

Auf die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung durch den Abschlussprüfer hat die Gesellschaft verzichtet.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat sich FRIWO an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert, insbesondere bei der Beschreibung der Konzepte und der Darstellung verschiedener Key Performance-Indikatoren (KPIs). Dabei wurde der Indikatorensatz nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) ausgewählt.

Geschäftstätigkeit des FRIWO-Konzerns

Die FRIWO AG mit ihren Tochterunternehmen ist einer der führenden Hersteller hochwertiger Ladegeräte, Stromversorgungen, Akkupacks und digital steuerbaren Antriebslösungen. Das Geschäftsmodell des FRIWO-Konzerns ist ausführlich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen und Risiken

Nachhaltigkeitsverständnis von FRIWO

Nachhaltiges Wirtschaften heißt für FRIWO, alle Perspektiven der Nachhaltigkeit bei der Ausrichtung des unternehmerischen Handelns zu berücksichtigen. Als börsennotiertes Unternehmen strebt FRIWO profitables Wachstum an, das die Inanspruchnahme von Ressourcen und negative Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Mindestmaß reduziert und dabei die Mitarbeiterbelange bestmöglich berücksichtigt. Der Fokus der strategischen Ausrichtung liegt dabei auf dem Vierklang aus Produkteffizienz, Umweltschutz, unternehmerischer Integrität sowie der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

FRIWOs ausführliches Nachhaltigkeitsverständnis wird im Internet unter folgender Adresse öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.friwo.com/de/about/unsere-philosophie/>.

Erstellungsprozess der nichtfinanziellen Erklärung

Zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat FRIWO im Berichtsjahr einen internen Prozess durchlaufen, um relevante Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen weiter zu analysieren und zu bewerten. Dabei sind bei den wesentlichen CSR-Themen und den Handlungsfeldern sowie deren Risikopotenzialen keine grundsätzlichen Änderungen zum Vorjahr identifiziert worden.

Bestimmung wesentlicher CSR-Themen und -Handlungsfelder

Die fünf übergeordneten CSR-Themen Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter, Produkt (Produkteffizienz und Lieferkette) und Gesellschaft finden sich weiterhin in einer Wesentlichkeitsmatrix. Das Thema Gesellschaft war auch im Berichtsjahr sowohl für die Stakeholder als auch für die Geschäftstätigkeit von FRIWO von nachgelagerter Relevanz.

Die Themen wurden in die folgenden Handlungsfelder überführt, welche in den einzelnen Kapiteln ausführlich beschrieben werden.

Für FRIWO wesentliche Themen	Abgeleitete Handlungsfelder
Unternehmensführung	Compliance
Umwelt und Teilbereich Produkteffizienz des Themas Produkt	Umweltbelange
Mitarbeiter	Arbeitnehmerbelange
Für FRIWO nachgelagert relevante Themen	Abgeleitete Handlungsfelder
Gesellschaft	Soziales und Gemeinwesen
Teilbereich Lieferkette des Themas Produkt Lieferkette	Menschenrechte

Bestimmung wesentlicher Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns soll positiv auf die CSR-Themen einwirken und die verbundenen Risiken minimieren. Insbesondere in den wesentlichen Handlungsfeldern adressiert FRIWO Risiken systematisch und nachhaltig mit verschiedenen Steuerungsansätzen.

Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgte durch einen mehrstufigen Prozess. Unter Berücksichtigung von Geschäftsmodell, Produktsortiment und regionaler Aufstellung wurden mögliche Risiken ermittelt, welche mit den Handlungsfeldern zusammenhängen. Der Austausch mit den Fachabteilungen führte schließlich zur finalen Beschreibung und ersten Bewertung der Risiken (Bruttobewertung). Unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken wurde eine erneute Bewertung vorgenommen, um das verbleibende Risiko (Nettobewertung) zu beurteilen.

Im Ergebnis wurde festgestellt: Es bestehen keine wesentlichen Netto-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von FRIWO verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben oder haben werden. Außerdem bestehen keine wesentlichen Netto-Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen von FRIWO oder den Produkten von FRIWO verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte haben oder haben werden.

Nachhaltigkeitsprogramm von FRIWO

Zur Weiterentwicklung und Systematisierung der Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit entstand das folgende Programm.

DNK Abschnitt	DNK Kriterium	Maßnahme	Zeithorizont	Status
Strategie	Tiefe der Wertschöpfungskette	Erweiterung der Wertschöpfungskette	laufend	FRIWO wandelt sich vom reinen Produkt- zum Produkt- und Systemanbieter.
Prozessmanagement	Kontrolle	Verbesserung des Datenerfassungssystems und der Qualität der Daten für Nachhaltigkeitskennzahlen	laufend	Datenqualität nimmt stetig zu, schrittweise Ausweitung der CO ₂ -Erfassung, im Berichtsjahr wurden CO ₂ -Umrechnungsfaktoren angepasst. Die indische Gesellschaft wird 2022 in die Datenerfassung aufgenommen.
	Beteiligung von Anspruchsgruppen	Entwicklung eines methodischen Ansatzes für einen Stakeholderdialog, der alle Anspruchsgruppen an allen Standorten umfasst.	12/2022	Zeithorizont wurde verschoben von 12/2021 auf 12/2022. Im Berichtsjahr wurden noch keine Aktionen umgesetzt.
Umwelt	Klimarelevante Emissionen	Reduzierung um 3 Prozent bis 2022	12/2022	Stand 12/2020 Ø 151 CO ₂ g/km Stand 12/2021 Ø 135 CO ₂ g/km (Schätzungen basierend auf WLTP-Werten)
		Reduzierung des relativen Verbrauchs HB-Stoffe um 2 Prozent bis 2020; Reduzierung des Wasserverbrauchs um 1 Prozent bis 2020; Reduzierung des relativen Energieverbrauchs um 2 Prozent bis 2020 (am Standort Ostbevern); Reduzierung des Restmülls um 5 Prozent bis 2020	12/2022	Die Einsparungen wurden bis 2020 erreicht. Durch Produktionssteigerungen und Anpassungen in der Produktionsstrategie konnte keine weitere Reduktion in den genannten Bereichen erzielt werden.
Gesellschaft	Menschenrechte	Verbesserung des Konzeptes, welches die Lieferanten dauerhaft einbezieht.	laufend	Weitere Sensibilisierung des Einkaufs für das Thema Menschenrechte im Beschaffungsprozess FRIWO beginnt damit, sich auf die neuen gesetzlichen Anforderungen einzustellen und Konzepte auszuarbeiten.
	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	Konzernweit Compliance-Schulungen durchführen und weiterentwickeln.	laufend	Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Managementsystems

Strategie

Tiefe der Wertschöpfungskette

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen bei der Lieferkette steigt durch die zunehmend internationale Ausrichtung des Unternehmens mit Gesellschaften in Vietnam, China und Indien.

Insgesamt kann FRIWO auf die frühen Stufen der Lieferkette nur indirekt Einfluss nehmen, da die Komponenten zur Produktion der Endprodukte durch Dritte hergestellt werden. Jedoch kann FRIWO auf bestimmte Risiken im Produktionsprozess aktiv einwirken und diese im Wesentlichen ausschließen. So durchlaufen neue Lieferanten einen Qualifizierungsprozess, bevor sie für den Bezug von Materialien oder Dienstleistungen freigegeben werden. Neben einer Selbstauskunft anhand eines Fragebogens beinhaltet diese Qualifizierung bei spezifischen Komponenten eine Auditierung vor Ort. Die Zulieferer müssen ihre Sorgfaltspflichten auf Basis des FRIWO-Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

Prozessmanagement

Die Entwicklung und Umsetzung von CSR ist bei FRIWO ein zentral gesteuerter Prozess, der durch die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht wird. Das Controlling berichtet dabei direkt an den Vorstand und bildet zusammen mit diesem und der Vertretung für rechtliche Angelegenheiten den Steuerungskreis. Es informiert zudem die einzelnen Standorte über konzeptionelle Änderungen und Neuerungen. Unterstützt werden die Gesamtverantwortlichen durch Fachverantwortliche aus den jeweiligen CSR-Handlungsfeldern. Hierbei sind auch Verantwortliche aus Vietnam und China vertreten.

FRIWO kommuniziert die Regeln und Prozesse zur Steuerung von Nachhaltigkeit im Intranet zu den einzelnen Themenbereichen und durch ein konzernweites CSR-Reportingsystem.

Kontrolle

FRIWO steuert und kontrolliert bei den wesentlichen Handlungsfeldern über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese Indikatoren finden sich am Ende des nichtfinanziellen Berichts in der Kennzahlenübersicht. Die Verantwortlichen unterrichten den Vorstand über die Ergebnisse der Steuerungsansätze ad hoc bei besonderen Anlässen. Das Datenerfassungssystem für Nachhaltigkeitskennzahlen wurde für alle Standorte ausgebaut und automatisiert, sodass gewährleistet ist, dass die Kennzahlen konsistent sind.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

FRIWO ist offen für den Austausch mit allen Stakeholdern. Die Gesellschaft analysiert bei Bedarf zentrale Anspruchsgruppen und identifiziert deren Erwartungen. Als relevante Stakeholder werden die Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie das regionale Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, betrachtet. Für den Austausch mit den Stakeholdern gibt es aktuell noch keinen etablierten Prozess. Interessenten können ihre Anliegen an folgende E-Mail-Adresse senden: csr@friwo.com.

Anreizsysteme

Nachhaltigkeitsziele spielen bei der Zielvereinbarung mit unseren Führungskräften keine Rolle. Allgemeine Informationen zur Vergütungspolitik können dem Vergütungsbericht des Geschäftsberichts entnommen werden.

Umweltbelange

Umweltschutz hat für FRIWO entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen hohen Stellenwert. Als produzierendes Unternehmen wirkt der Konzern indirekt und direkt auf die Umwelt ein, unter anderem durch den Verbrauch von Ressourcen und die Verwendung umweltgefährdender Stoffe. Ziel ist, diese negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zielgerichtet zu verringern, um die Umwelt zu schonen und den damit verbundenen Risiken für FRIWO zu begegnen.

Zentraler Ansatzpunkt für FRIWO als weiterverarbeitendes Unternehmen ist die Entwicklung von innovativen, hocheffizienten und damit umweltschonenden Produkten. So leistet FRIWO mit seinem Geschäft indirekt einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigt FRIWO, ob die zugelieferten Bauteile mit der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie in Einklang stehen (vgl. Kapitel „Umweltbericht“). Bei diesem Auswahlprozess werden darüber hinaus auch Ergebnisse von Lieferantenaudits einbezogen. Auch bei der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle, mit denen FRIWO gesetzeskonform umgeht. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise am Standort Ostbevern das Müllkonzept weiter optimiert.

Relevante Gesetze für FRIWO beim Umweltschutz sind vor allem die Ökodesign-Richtlinie, die REACH-Verordnung und die RoHS-Richtlinie sowie die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE). Produktseitig folgt FRIWO der Niederspannungsrichtlinie und den strengeren US-amerikanischen Energieeffizienz-Anforderungen für externe Stromversorgungen nach DOE Level VI. Diese bestimmen die weltweit höchste Energie-Anforderungen. Durch das Design und Stichprobentests in der Fertigung wird die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt und stetig verbessert.

Mit dem Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 verfolgt FRIWO an allen Produktionsstandorten einen übergreifenden Steuerungsansatz.

Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche des Produktlebenszyklus, die maßgeblich beeinflusst werden können. Das größte Wirkungspotenzial besteht darin, die Emissionen zu reduzieren, die in der Nutzungsphase der

verkauften Stromversorgungen und Ladegeräte entstehen. Dieser Aspekt wird somit in der Forschung und Entwicklung besonders berücksichtigt. Grundsätzlich strebt FRIWO die Verwendung von ökologischen Verpackungen mit niedriger Umweltbelastung an, etwa Pendel- oder Mehrwegverpackungen.

Um Umweltauswirkungen, die im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen, zu reduzieren, strebt FRIWO die consequente Senkung des Energiebedarfs an, da dies mit der Reduktion von Emissionen und auch Produktionskosten einhergeht. Für die Produktion bezieht der Standort Ostbevern ab dem Berichtsjahr 2021 Ökostrom von dem lokalen Energieversorger, sodass der Großteil der CO₂-Emissionen – verursacht durch den Stromverbrauch – eingespart wird. Der in der nachfolgenden Kennzahlenübersicht ausgewiesene Gesamtstromverbrauch der FRIWO-Gruppe ist gestiegen, was durch die höhere Stückzahl an produzierten Geräten in Vietnam zu erklären ist. Der signifikant gestiegene Wasserbrauch entstand ebenfalls in Vietnam durch die Folgen des landesweiten Lockdowns. Um in diesen Zeitraum eine störungsfreie Produktion zu gewährleisten, richtete FRIWO temporäre Übernachtungskapazitäten auf dem Firmengelände ein, um FRIWO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, an den Produktionsstandorten unterzubringen. Insgesamt stiegen die Emissionen im Berichtsjahr erheblich an, da im Gegensatz zu 2020 Dienstreisen wieder wahrgenommen wurden und die Produktion in Vietnam intensiviert wurde. In Ostbevern hat FRIWO die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte vorangetrieben. So wurden weitere Lademöglichkeiten auf dem Betriebsgelände installiert. Im Jahr 2022 werden weitere Fahrzeuge auf eine hybride Antriebsweise umgestellt.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei FRIWO ist verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen zum Umweltschutz. Die Umsetzung der umweltrelevanten Managementsysteme wird dezentral gesteuert und kontrolliert. In Ostbevern ist hierfür der Umweltbeauftragte zuständig, der den Vorstand jährlich informiert. In Vietnam verantwortet ebenfalls ein Umweltbeauftragter die Umweltbelange des Standorts und berichtet diese an den General Manager vor Ort. Überdies erarbeitet an jedem produzierenden Standort ein Umweltausschuss zwei Mal jährlich Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.

Im Berichtsjahr kam es in der FRIWO-Gruppe weder zu Gesetzesverstößen noch zu Bußgeldern mit Umweltbezug.

Angaben zu „ökologisch nachhaltigen“ Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsaufwendungen

Gemäß EU-Taxonomie-VO legt FRIWO erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 den Anteil des Umsatzes, der Investitions- und Betriebsausgaben offen, der mit ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Dabei geht es im ersten Schritt für das Geschäftsjahr 2021 um die Umsatzerlöse, Investitionen (Capex) und Betriebsausgaben (Opex), die mit Aktivitäten verbunden sind, die erheblich zur Erreichung der Ziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) beitragen und die Erreichung der weiteren Umwelt- und Sozialziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird die Analyse um Geschäftsaktivitäten auch hinsichtlich der Taxonomie-Konformität für die Umweltziele 3 (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), 4 (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), 5 (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und 6 (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) erweitert.

Der FRIWO-Konzern kann für das Geschäftsjahr 2021 noch keine valide Aussage zu Umsatzzahlen, Capex und Opex hinsichtlich einer „ökologisch nachhaltigen“ Klassifizierung machen. Tatsächlich versucht FRIWO an vielen Stellen einen Beitrag zu einer klimaneutraleren Gesellschaft zu leisten. So helfen effiziente Ladegeräte dabei, zum Beispiel erneuerbare Energie zum Endverbraucher zu bringen. Ladegeräte für E-Mobilitätslösungen werden mit der Mobilitätswende in der Zukunft noch wichtiger. Gerade bei der Herstellung von technischen Geräten, die in hoher Stückzahl produziert werden, muss in Zukunft über noch konsequentere Recyclingmechanismen nachgedacht werden (Ziel 4: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft). Ein Ansatzpunkt könnte das generelle Angebot zur Reparatur von allen Produkten sein. FRIWO ist sich bewusst, dass Ressourcen endlich sind und deswegen noch sorgfältiger mit Rohstoffen zum Beispiel seltenen Erden umgegangen werden muss. Auch sind Überlegungen zur Überarbeitung der administrativen Prozesse notwendig. Zukünftig soll bei Investitionen geprüft werden, inwiefern ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels (Ziel 1) und zur Anpassung an den Klimawandel (Ziel 2) erwirkt werden kann. Durch die globalisierte Weltwirtschaft sind internationale Transportnetzwerke selbstverständlich,

dennoch müssen hier Wege der CO₂-Kompensation gefunden werden (Ziel 5: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). Bereits jetzt wird versucht durch die Verwendung von Pendel- und Mehrwegverpackungen den Rohstoffverbrauch zu minimieren. Zukünftig sollen diese Geschäftsaktivitäten mithilfe der EU-Taxonomie Verordnung detaillierter erfasst und klassifiziert werden.

Insgesamt lassen sich folgende bislang erfasste „ökologisch nachhaltige“ Umsatzerlöse, Opex und Capex des FRIWO-Konzerns darstellen (Anteil in Prozent vom Gesamtwert):

	2021
Umsatzerlöse	0%
Opex	0%
Capex	0%

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für die Entwicklung innovativer Produkte und den wirtschaftlichen Erfolg von FRIWO. Das Unternehmen hat direkten Einfluss auf die Arbeitsumgebung und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sowie auf deren Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden. Insbesondere in den Zeiten der COVID-19-Pandemie kommt dem Gesundheitsschutz eine erhebliche Bedeutung zu. FRIWO organisierte sowohl in Europa als auch in Asien Impfungen für die gesamte Belegschaft und ergriff Maßnahmen, um die Beschäftigten über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zu schützen.

FRIWO nimmt die Arbeitnehmerbelange ernst, kann jedoch insbesondere bei Zulieferern nur eingeschränkt Einfluss geltend machen. Im Rahmen des sogenannten deutschen Lieferkettengesetzes soll zukünftig vermehrt Aufmerksamkeit auf dieses Thema bei FRIWO gelegt werden.

FRIWO achtet die Arbeitnehmerrechte und unterstützt insbesondere die Diskriminierungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen. Mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet das Unternehmen ein Ar-

beitsumfeld, das von Chancengleichheit geprägt ist. In den vergangenen Jahren gab es keine Beschwerden über Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist FRIWO ein besonderes Anliegen. So gibt es an den Standorten spezifische Angebote aus Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen. Gerade im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Home-Office-Konzepte unbürokratisch ermöglicht und individuelle Lösungen gefunden.

Prinzipiell schaffen die nationalen Gesetzgebungen verpflichtende Rahmenbedingungen für das Handeln von FRIWO gegenüber den Arbeitnehmern. Die Einhaltung dieser mitarbeiterrelevanten Gesetze ist für FRIWO selbstverständlich.

Die Erfüllung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten überwacht im Allgemeinen die jeweilige Personalabteilung. In Deutschland informiert sich diese regelmäßig in Seminaren des Arbeitgeberverbandes über neue Entwicklungen und wird dabei gegebenenfalls durch externe Anwälte unterstützt. Im Speziellen sorgen die Arbeitnehmervertretungen sowie der Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für wirksamen Rechtsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben verfolgt FRIWO standortspezifische Konzepte. Die Maßnahmen sind auf lokale Rahmenbedingungen abgestimmt, verfolgen jedoch ein einheitliches Ziel: die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit, Diskriminierungsfreiheit, Chancengleichheit und persönlicher Weiterentwicklung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung am Standort Ostbevern. Damit einher geht auch die Selbstverpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Mitarbeiter von FRIWO werden an allen FRIWO Standorten nach ihrer Stellenbeschreibung entlohnt, egal welchem Geschlecht sie angehören.

Um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, gibt es am Standort Ostbevern einen Arbeitssicherheits-Ausschuss und in Ho-Chi-Minh-Stadt einen

Health and Safety Officer. Darüber hinaus bietet FRIWO ein aktives Gesundheitsmanagement an. Weitere Angebote zum vorsorglichen Gesundheitsschutz umfassen Zuschüsse für Gesundheitsförderungsmaßnahmen sowie verbesserte Gesundheitskommunikation und für das Arbeitsbewältigungscoaching. Die reibungslose Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einem Krankheitsfall wird mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement gesichert.

Die gut ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind an allen unseren Standorten ein wesentlicher Garant dafür, dass FRIWO kontinuierlich Innovationen und Effizienzgewinne vorweisen kann. Die faire Behandlung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist daher für FRIWO mehr als eine Selbstverständlichkeit – sie ist ein Erfolgsfaktor. Betriebliche Ausbildungsprogramme, eine ausschließlich an der Stellenbeschreibung orientierte Bezahlung und faire Aufstiegschancen sind Beispiele für Maßnahmen, die FRIWO umsetzt.

Menschenrechte

Es gehört zum Selbstverständnis von FRIWO, Menschenrechte zu achten und Verstöße gegen diese nicht zu tolerieren. Die internationale Vernetzung mit Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Geschäftstätigkeit birgt jedoch grundsätzlich immer ein Risiko mittelbarer und unmittelbarer Menschenrechtsverstöße.

Gemäß der Materialitäts- und Risikoanalyse ist das Thema Menschenrechte nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit. Durch die Einhaltung der relevanten Gesetze und die Anwendung der FRIWO-spezifischen Einzelmaßnahmen können Menschenrechtsverletzungen im Wesentlichen ausgeschlossen werden. Entsprechend dieser Einschätzung gibt es keine Due-Diligence-Prozesse. Dennoch sollen im Folgenden die Bemühungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen kurz dargestellt werden.

Unmittelbare Menschenrechtsverstöße können potenziell unternehmensintern auftreten. Der Vorstand versteht es als Teil seiner Sorgfaltspflicht, dieses Umfeld so zu gestalten, dass Toleranz und Gleichbehandlung für alle FRIWO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gewährleistet ist.

Mittelbare Menschenrechtsverstöße können auch potenziell unternehmensextern, also in den Lieferketten bei Ge-

schäftspartnern und Zulieferern auftreten. Sie können beispielsweise Kinderarbeit oder andere Verstöße betreffen, die mit der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung einhergehen.

FRIWO verwendet Produktkomponenten, die seltene Erden beinhalten. Einige dieser sogenannten Konfliktmineralien werden in politisch instabilen Regionen Afrikas gewonnen und stehen im Zusammenhang mit humanitären Missständen, Gewalt und ökologischer Verwüstung. FRIWO verurteilt diese von Menschenrechtsverletzungen geprägten Zustände in den Herkunftsländern der belasteten Rohstoffe und fordert jährlich alle Lieferanten auf, vollständige Konfliktmineralienberichte im Rahmen der EICC/GeSI „Conflict Minerals Report“ Template bereitzustellen.

FRIWO verfolgt verschiedene Einzelmaßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Zentrale Maßnahme zur Begrenzung des Risikos von Menschenrechtsverstößen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser verpflichtet die Zulieferer unter anderem zur Einhaltung der Gesetze, zur Achtung der Grundrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unterlassung von Kinderarbeit. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch einen Fragebogen zu den Themen soziale Verantwortung, Logistik, Kooperation, Qualitätssicherung und Umweltmanagement, der – wie im Nachhaltigkeitsprogramm beschlossen – erweitert wurde. Der Vice President Global Procurement von FRIWO verantwortet zentral die Steuerung und Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette. Er koordiniert die Aktivitäten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dergestalt, dass keine wesentlichen Risiken für mittelbare und unmittelbare Menschenrechtsverletzungen verbleiben.

Im Geschäftsjahr 2021 erlangte FRIWO weltweit keine Kenntnisse von Menschenrechtsverletzungen, die mit dem eigenen Unternehmen direkt oder indirekt verbunden waren.

Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten

Soziales/Gemeinwesen

FRIWO will das Gemeinwesen positiv beeinflussen. Im Vergleich zu den anderen Tätigkeitsfeldern wird das Engagement für die Gesellschaft allerdings als nachgelagert betrachtet, da dieses nur indirekt mit dem Kerngeschäft verknüpft ist.

Durch die Einhaltung der relevanten Gesetze und durch einzelne Aktivitäten können Risiken im Bereich Soziales/Gemeinwesen im Allgemeinen ausgeschlossen werden, so dass Due-Diligence-Prozesse und übergreifende Konzepte nicht notwendig sind.

Compliance

FRIWO will seinen Stakeholdern ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner sein. Geschäftspartner und die Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, erwarten jederzeit gesetzestreu Verhalten. Darüber hinaus bestehen Verbote und Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsrechts, welche FRIWO als global agierendes Unternehmen beachten muss.

Vor allem in Ländern, in denen Korruption verbreitet ist, birgt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns jedoch das Risiko von gesetzeswidrigen Geschäftspraktiken. Besonders die Bereiche Unternehmensführung, Beschaffung und Vertrieb sind durch die direkte Verbindung zu den diffizilen Tätigkeiten der Angebotsverhandlung, Auftragsvergabe und -abrechnung möglicherweise dem Risiko solcher Verstöße ausgesetzt. So kann es sowohl unternehmensintern als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Austausch mit Kunden, Lieferanten oder Behörden zu unredlichem Verhalten kommen. Um dem Selbstverständnis als integrierter Geschäftspartner jederzeit gerecht zu werden sowie um Strafen und Reputationsschäden auszuschließen, ergreift FRIWO vor allem die nachfolgenden Präventivmaßnahmen:

Eine politische Einflussnahme, die von den Mitarbeitern und Geschäftsleitern von FRIWO ausgeht oder auf FRIWO wirkt, ist inakzeptabel. Um eine derartige Beeinflussung wechselseitig auszuschließen, existieren Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsprävention.

Darüber hinaus ist das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten von Mitarbeitern und Geschäftsleitern für die Geschäftstätigkeit essenziell. FRIWO beachtet landesspezifische Handelsrestriktionen sowie Verbote und Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsrechts.

Die Einhaltung von Gesetzen mit Bezug zum Thema Integrität und Compliance ist für FRIWO selbstverständlich. Als verantwortungsvolles Unternehmen kommen wir unserer Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht nach – sowohl intern als auch gegenüber dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Daher nimmt die Geschäftsführung von FRIWO die Verhinderung von Korruption, Bestechung und anderen unredlichen Geschäftspraktiken im Gesamtkonzern sehr ernst und verfolgt einen präventiven Ansatz.

In den vorgelagerten Schritten der Wertschöpfungskette kann FRIWO Compliance- und Gesetzesverstöße nur indirekt adressieren und nicht vollständig ausschließen. FRIWO wendet länderspezifische Verhaltenskodizes zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und standortübergreifenden Richtlinien zur internen Regulierung kritischer Themen an. Die Kodizes und Richtlinien sind Grundlage des Handelns der Mitarbeiter und den Adressaten jederzeit zugänglich.

Generell sind die Führungskräfte dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitern die Compliance-Regelungen zu vermitteln. Die Umsetzung der Vorgaben liegt bei jedem Mitarbeiter selbst. Ergänzend erfolgt für alle Bereiche, in denen Verpflichtungsgeschäfte eingegangen oder Risiken übernommen werden, eine konsequente Prüfung der Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip.

FRIWO nimmt mit Blick auf geltende Rechtsvorschriften und Behördenauflagen interne Auditierungen vor. Darüber hinaus finden jährliche Kontrollen an den asiatischen Standorten statt, um die Einhaltung der Compliance-Regelungen sicherzustellen.

Der Compliance-Verantwortliche überprüft standortübergreifend die Aktivitäten. Er ist verantwortlich für die Konsolidierung der standortspezifischen Informationen und die Umsetzung in diesem Bereich und erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht. Bei Außenwirtschaftsthemen hat FRIWO einen globalen externen Zollbeauftragten und intern einen Verantwortlichen für den Bereich Außenwirtschaft.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von FRIWO können dem Compliance-Beauftragten über die E-Mail-Adresse compliance@friwo.com vertraulich Hinweise zu Rechtsverletzungen melden und sich bei Fragen zum Verhaltenskodex beraten lassen. Allen Mitarbeitern und Außenstehenden steht neben den etablierten Meldekanälen zudem ein webbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Im Jahr 2021 kam es weder zu Gesetzesverstößen noch zu Bußgeldern mit Bezug zu Bestechung, Korruption oder anderen unredlichen Geschäftspraktiken.

Perspektivisch soll der Umgang mit Compliance-Themen standortübergreifend vereinheitlicht werden.

Kennzahlenübersicht

	Indikator GRI	Einheit	2021	2020
Verkaufte Geräte		Mio. Stück	9,4	8,4
Umwelt				
Energieverbrauch gesamt	SRS 302-1	MWh	9.119	7.619
Strom	SRS 302-1	MWh	7.816	6.542
Heizöl	SRS 302-1	MWh/t	1.302	1.076
Änderung des Energieverbrauchs	SRS 302-4	%	+16	+10
CO ₂ direkt	SRS 305-1	t	362	299
CO ₂ indirekt	SRS 305-2	t	6.088	3.693
CO ₂ gesamt	SRS 305-3	t	6.450	3.992
Wasserverbrauch	SRS 303-1	cbm	58.884	27.593
Abfallmenge gesamt	SRS 306-2	t	203	246
Mitarbeiter (Stichtag)			2.182	2.608
Durchschnittsalter	SRS 405-1		29	29
<30 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	1.303	1.631
30 bis 50 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	814	882
>50 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	65	95
Frauenanteil	SRS 405-1	%	55	55
Mitarbeiter mit Behinderung	SRS 405-1	Anzahl	6	6
Unfälle	SRS 403-2	Anzahl	4	4
Verstöße gegen das AGG	SRS 406-1	Anzahl	0	0
Gesellschaft				
Spenden	SRS 201-1	Euro	720	1.200
Compliance				
Bewiesene Korruptionsfälle	SRS 205-3	Anzahl	0	0

Ostbevern, 25. März 2022

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Jahresabschluss der FRIWO AG“ des Anhangs der FRIWO AG sowie in den Abschnitten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Allgemeiner Geschäftsverlauf“ und „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ sowie im Abschnitt „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des Kapitels „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass durch die andauernde COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Lieferengpässe für elektronische Komponenten, sowie stark begrenzte Logistik- und Frachtkapazitäten, Verknappung bei Rohstoffen, Komponenten und Logistikkapazitäten die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gruppe im Geschäftsjahr 2021 negativ beeinflusst wurde. Ein landesweiter Lockdown in Vietnam, der von Mitte Juli bis Ende September dauerte, hat den Hauptproduktionsstandort der Gruppe erheblich beeinträchtigt.

Die Folge waren Auftragsverschiebungen in nachfolgende Monate und erhöhte Fracht- und Materialkosten, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten, sowie eine erhöhte Liquiditätsbindung. Als Folge wurde die Prognose der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 vollumfänglich verfehlt. Umsatz- und ertragsseitig konnte der Konzern seine ursprünglichen Ziele (Steigerung des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr um einen mittleren bis höheren einstelligen Prozentsatz, leicht positives Konzern-EBIT) nicht erreichen. Die Prognose wurde am 4. August 2021 ausgesetzt. Der Hochlauf der Produktion nach Beendigung des Lockdowns ab Oktober verlief zudem langsamer als erwartet. Am 10. November 2021 veröffentlichte FRIWO eine neue Prognose für das Geschäftsjahr 2021. Der Vorstand erwartete demnach einen Konzernumsatz in der Größenordnung von Euro 100 Mio. und ein negatives Konzern-EBIT im mittleren einstelligen Millionenbereich. Der Umsatz des Geschäftsjahres lag im Rahmen der aktualisierten Prognose, das EBIT lag unter dem Prognosewert, die Abweichung war im Wesentlichen beeinflusst durch die Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes in Vietnam in Höhe von Euro 2,3 Mio. Durch die negative Ergebnisentwicklung verringerte sich ebenfalls das Eigenkapital der Gruppe. Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Jahresende 2021 wird von den gesetzlichen Vertretern als angespannt beurteilt.

Zur Stabilisierung der Eigenkapitalbasis hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 10. Dezember 2021 beschlossen, das Grundkapital der FRIWO AG durch Ausgabe von insgesamt 854.496 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre zu erhöhen. Insgesamt 406.334 dieser Stammaktien erhält der Hauptgesellschafter VTC GmbH & Co. KG, München, über seine Tochtergesellschaft CARDEA Holding GmbH, Grünwald, durch eine Sacheinlage bestehender Aktionärsdarlehen in Höhe von Euro 13,6 Mio. Die Eintragung im Handelsregister dieser Kapitalerhöhung erfolgte am 6. Januar 2022. Darüber hinaus haben der Vorstand und der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlüsse gefasst, um eine strategische Partnerschaft mit der Minda Industries Limited, New Delhi/Indien, einzugehen. Neben der Begründung eines Joint Ventures in Indien sieht diese strategische Partnerschaft die Ausgabe von 448.162 neuen Stammaktien an die Minda Industries Limited im Zuge einer Barkapitalerhöhung in Höhe von ca. Euro 15 Mio. vor. Diese Vereinbarung unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden einschließlich der Reserve Bank of India und ist zum Testatsdatum noch nicht abgeschlossen.

Die im März 2020 mit den Banken vereinbarte Konzernfinanzierung beinhaltet, dass die bisherigen bilateralen Kreditlinien mit den deutschen Kreditgebern in einen Konsortialkredit überführt wurden. Die Kreditfinanzierung besteht aus einer Euro 10,4 Mio. amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren revolvingenden Betriebsmittellinien in Höhe von Euro 8,3 Mio. bzw. Euro 2,0 Mio. Für alle drei Tranchen wurde eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren im Vorjahr tilgungsfrei, in 2021 sind quartalsweise Tilgungszahlungen in Höhe von insgesamt Euro 1,0 Mio. erfolgt. Im Jahr 2022 erhöhen sich die Tilgungen auf insgesamt Euro 2,7 Mio. und der Restwert ist zum Jahresende 2022 endfällig.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des aktualisierten Sanierungsgutachtens ist die Finanzierung über das Geschäftsjahr 2022 hinaus nur dann gesichert, sofern die geplante Eigenkapitalerhöhung durch Minda Industries Limited durchgeführt wird und der Konsortialkredit mit den finanzierenden Banken um ein Jahr auf Ende 2023 verlängert wird. Die Zustimmung der Banken zu dieser Verlängerung steht unter der Auflage, dass der Kapitalzufluss aus der Kapitalerhöhung in Höhe von Euro 15,0 Mio. durch die Minda Industries Limited auf einem bei den Konsortialbanken geführten Konto der FRIWO AG erfolgt ist. Nach Einschätzung des Vorstandes ist das Eintreten der genannten Bedingung und damit auch die Fortführung der Unternehmenstätigkeit überwiegend wahrscheinlich.

Wie in den genannten Abschnitten des Jahresabschlusses, des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die Einschätzung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterliegt einer bedeutsamen Beurteilung des gesetzlichen Vertreters. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung entsprechend Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) EU APrVO.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts angemessen ist, ob in Bezug auf diese Einschätzung eine wesentliche Unsicherheit besteht und ob die ggf. zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung zum Ende der Prüfung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Reaktionen auf die Finanzierungssituation untersucht. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der FRIWO-Gruppe in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Die der Unternehmensplanung innewohnenden Unsicherheiten haben wir durch Abschläge in einer Szenariorechnung berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir das von einem externen Gutachter aufgestellte Sanierungsgutachten ausgewertet und auf Plausibilität überprüft und uns davon überzeugt, dass der Gutachter über die notwendige fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit verfügt. Zu Maßnahmen, die der Vorstand bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, haben wir mit ihm Gespräche geführt und die entsprechenden Dokumente und Vereinbarungen eingesehen und kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Auswertung der Finanzierungszusagen der beteiligten Banken auf mögliche Vorbehalte, die der vom Vorstand angenommenen Annahme zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten. Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die folgenden Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

1. Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der FRIWO Gerätebau GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH stellt mit einem Buchwert von TEUR 28.255 und einem Anteil von 81,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 98,4 %) den wesentlichen Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 dar. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaft im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist in besonderem Maße ermessenbehaftet und hängt von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter ab. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Unternehmenswertes nach der DCF-Methode umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Tochterunternehmen finden sich im Anhang, Abschnitt „Anteilsbesitz“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „FRIWO_AG_EA_LB_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: 81e6d49ed2259b-c867ebef52b173941d3e6a1c1744f8cbe7e370a5bd5c3179e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten [bereitgestellten] Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten [bereitgestellten] Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende [bereitgestellte] Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der FRIWO AG, Ostbevern, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bickmann.

Bielefeld, den 30. März 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer

gez. Bickmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift Umweltbericht enthaltenen Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 25. März 2022



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Adressen und Termine

Finanzkalender 2022

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Pressemitteilung zum 1. Quartal 2022	11. Mai 2022
Hauptversammlung	12. Mai 2022
Halbjahresbericht 2022	11. August 2022
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2022	10. November 2022

Adressen

FRIWO AG

Von-Liebig-Straße 11
D-48346 Ostbevern Deutschland

WKN 620110

ISIN DE0006201106

Telefon: +49 (0) 25 32 / 81 - 0

Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 112

E-Mail: ir@friwo.com

Internet: <https://www.friwo.com>

Auf unserer Internetseite <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> bieten wir Ihnen ein umfassendes Informationsangebot zur FRIWO-Aktie sowie zum Unternehmen. Sie finden dort unter anderem Termine, aktuelle Finanzberichte, Informationen zur Hauptversammlung und Finanzmitteilungen.